



Umweltschutz mit Gewinn
Seite 6



Staffelwechsel im Versorgungswerk
Seite 7



Run auf die Fortbildungszertifikate
Seite 17

Die freien Berufe und das Vertrauen in der Gesellschaft

Zweite Auflage der Münsteraner Gesundheitsgespräche

14. MÄRZ 2012

01/2012

Seite 5 „Wie steht die Politik zum freien Heilberuf des Apothekers? Podiumsdiskussion am 19. April im Rahmen der Münsteraner Gesundheitsgespräche

Seite 8 Alle Notdienstdaten im Online-Zugriff
Alles auf einen Blick und immer aktuell: Ihre individuellen Notdienstinformationen

Seite 15 Das modulare Schulungsangebot zum QMS
Elektronisches Handbuch: Jetzt kostenlose Demoversion bestellen

EDITORIAL

- 03 Rettungsschirm oder Reißleine?

MÜNSTERANER GESUNDHEITSGESPRÄCHE

- 04 „Die freien Berufe und das Vertrauen in der Gesellschaft“
Zweite Auflage der Münsteraner Gesundheitsgespräche am
19. April 2012

DER VORSTAND INFORMIERT

01 Die freien Berufe und das Vertrauen in der Gesellschaft

- 06 Umweltschutz mit Gewinn: Kammer erhält Ökoprofit-Zertifikat
07 VAWL: Andreas Hilder und Christoph Korte übernehmen
07 Ihr Kammervorstand/Ihre Ansprechpartner

KAMMER IM GESPRÄCH

- 08 Brunch für Junge Pharmazeuten

NOTDIENST

- 08 Notdienstverwaltung online
09 Notdienständerungen bei Tauschen, Schließungen und
Neueröffnungen: Änderungshinweise per Fax

RECHT

- 09 Rezeptbetrug in über 900 Fällen: Erstattung von Geld
betragen nur bei Vorlage der Quittung
10 Bundeskinderschutzgesetz: Lockerung der Schweigepflicht
10 Telekommunikationsdienstleistungen: Gesetzliche
Regelung in Krisenfällen

BERATUNGSECKE

- 11 Welchen Mehrwert bietet der Blutringsversuch?

APOTHEKENBETRIEB

- 12 Flunitrazepam auf BtM-Rezept
13 Elektronisches Abgabebestellverfahren (BtMBinHV)
14 ZL-Ringversuche: 2. Teil Rezeptur-Ringversuche

QMS

- 15 Modulares Schulungsangebot zum QM
16 Zertifizierte und rezertifizierte Apotheken

FORTBILDUNG

- 16 Online-Anmeldeverfahren boomt:

- 10.000. Online-Anmeldung: Gutschein für Volker Dirks
17 1.000. Fortbildungsscheck ausgestellt und honoriert
17 Papierflut soll weiter sinken
17 Neu: Fortbildungsschecks für PTA

WEITERBILDUNG

- 18 14. Seminarzyklus „Naturheilverfahren und Homöopathie startet im August
18 Geriatrische Pharmazie: Start des 4. Seminarzyklus
19 Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung



- 20 Informationsveranstaltung zu den neuen Richtlinien
im Gebiet Allgemeinpharmazie
20 Prüfungstermin Pharmazeutische Analytik
21 Zulassungen und Ermächtigungen

IMPRESSUM**AUSBILDUNG**

- 22 Abschlussprüfung Sommer 2012
22 Freistellung vor der Prüfung
22 Ergebnis Abschlussprüfung Winter 2011/2012
23 Fachkräftenachwuchs finden
23 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
23 Prüfungsergebnisse online
24 Berufsbildungsausschuss: Aufruf zur Mitarbeit
24 Auszeichnung PKA-Prüflinge

PHARMAZEUTISCHES

- 24 NEU: Phip Lounge
25 Kostenlose Arbeitszirkel

**ab 25 MIXTUM/VERSORGUNGSWERK/ERTEILTE
ERLAUBNISSE/IN MEMORIAM/LITERATUR-
HINWEISE**

Anlagen

- Ausschreibung PHARMACON-Kongress Meran
- Regionale Notfallliste
- Telefonverzeichnis

3 EDITORIAL



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Rettungsschirm oder Reißleine?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was für Griechenland tagaus und tagein diskutiert wird, das ist inzwischen auch für eine Reihe von Apotheken ein Thema: Aufgrund der Belastungen durch das AMNOG seit dem Jahr 2011 und die neuen Großhandelskonditionen im Jahr 2012 stehen viele Apotheken mit dem Rücken an der Wand. Viele haben bereits die Reißleine ziehen müssen: Die Zahl der Apotheken in Westfalen-Lippe ist auf den niedrigsten Stand seit 1986 gesunken, die Zahl der Inhaberinnen und Inhaber auf den niedrigsten Wert seit 1977.

Seit diesem Monat hilft der Gesetzgeber im Falle der Privatinsolvenz mit einem Schutzschirm – auch den Apotheken: Das ist im Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) festgeschrieben. Unternehmen ohne Liquidität können bei Gericht ein Schutzschirmverfahren eröffnen und einen vorläufigen Sachwalter bestellen. Binnen drei Monaten muss dieser dann einen Insolvenzplan erstellen. In dieser Zeit steht der Apotheker unter Vollstreckungsschutz. Stimmt das Gericht dem Plan zu, kann der Unternehmer die Sanierung angehen, mit Gläubigern verhandeln etc.

Keine Frage: Dieses Gesetz ist ein echter Fortschritt. Erste Apotheken sollen sich bereits unter den Schutzschirm begeben haben. Dass es aber überhaupt so weit kommen konnte, ist ein echter Skandal: Wir leben in einer Zeit, in der die Dienstleistungen der Apotheken immer stärker abgefragt und gebraucht werden, in der die Steuereinnahmen sprudeln und die Krankenkassen Milliarden an Rücklagen bilden. Dennoch wird nicht mit,

sondern am Arzneimittel und der Apotheke gespart.

„In fast allen Branchen stößt man auf Menschen, die eigentlich viel zu wenig wissen, um ihren Job ordentlich zu machen“, sagte der Soziologe Gerhard Schulze in seinem Festvortrag beim Zukunftskongress Apotheke in Bonn. Und er fügte hinzu: „In der Apotheke ist es umgekehrt. Hier gibt es eine riesige Diskrepanz zwischen dem unter anderem von den Rabattverträgen geprägten Apothekenalltag und dem riesigen Fundus an dadurch verborgener Fachkompetenz des Apothekers.“

Nach einer Vielzahl von Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern kann ich feststellen: Es gibt – glücklicherweise – eine Reihe von Politikern, die daran interessiert sind, diese verborgene Fachkompetenz zu aktivieren – im Sinne der Menschen und des Gesundheitssystems. Ich nenne hier exemplarisch unsere Landesgesundheitsministerin und ihren Vorgänger.

Aus dem politischen Berlin höre ich dagegen bisher nur Lippenbekenntnisse pro Apotheke. Dort nimmt man den wirtschaftlichen Untergang vieler Apotheken sehenden Auges hin. Besonders perfide: Dass der Sparbeitrag des pharmazeutischen Großhandels im Rahmen des AMNOG (wie für die Apotheken 200 Millionen Euro pro Jahr) direkt auf uns weitergewälzt würde, war der Spitze des Ministeriums von Anfang an klar. Ich fühle mich daher nicht nur geschröpft, sondern auch hinters Licht geführt.

Mit kollegialen Grüßen

Gabriele R. Overwiening



4 MÜNSTERANER GESUNDHEITSGESPRÄCHE

„Die freien Berufe und das Vertrauen in der Gesellschaft“

Zweite Auflage der Münsteraner Gesundheitsgespräche am 19. April 2012

➤ Nach der erfolgreichen Premieren-Veranstaltung im Jahr 2010 - da standen die Folgen der demografischen Entwicklung für das Gesundheitswesen und die Gesundheitsberufe im Fokus – geht es bei der zweiten Auflage der Münsteraner Gesundheitsgespräche um die besondere Rolle der Heilberufe in der Gesellschaft. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 19. April von 9:30 bis 16 Uhr im Factory Hotel Münster statt.

In unserer globalisierten Welt geraten die Freien Heilberufe verstärkt in die Kritik. Oft wird ihnen vorgeworfen nur noch angestammte Domänen, die viel zitierten Schutzzäune, zu verteidigen. „Weil Vertrauen langsam aufgebaut, aber schnell verspielt wird, müssen die Freien Heilberufe und ihre einzelnen Berufsträger ihren Nutzen für die Gesellschaft besser als bisher verdeutlichen.“ So lautet die Kernthese von Professor Christoph Hommerich, der den Auftaktvortrag halten wird. Er fügt hinzu: „Problematisch ist die Trivialisierung der Freien Berufe in Richtung reiner Wirtschaftsbetriebe, die ihren Handlungsauftrag im Gesundheitsbereich einseitig einengt und auf die Dauer das Vertrauen in den besonderen Handlungsauftrag dieser Berufe zerstört.“

Was will die Politik von den Heilberuflern? Preiswettbewerb oder Unabhängigkeit? Maximale Qualität für immer weniger Honorar? Ein roter Faden, ein klarer Zielhorizont ist in der Gesundheitspolitik auf der Bundesebene schon lange nicht mehr ersichtlich. Ihn wiederzufinden, wird



Marion Bredehorst, Staatssekretärin im Landesgesundheitsministerium, eröffnet die 2. Münsteraner Gesundheitsgespräche.

eine Aufgabe der an Hommerichs Vortrag anschließenden Diskussionsrunde mit den Gesundheitsexperten aller fünf Bundestagsfraktionen (siehe auch Seite 5) sein.

Nach der Mittagspause wechselt der Blickwinkel: Dann gehen die Teilnehmer der Münsteraner Gesundheitsgespräche der Frage nach, was die Kunden und Patienten eigentlich von der Apotheke und von den Apothekerinnen und Apothekern erwarten. Dr. Markus Preißner vom Institut für Handelsforschung stellt zunächst die Ergebnisse der NRW-Studie „Zukunft der Apotheke“ vor, die im Anschluss mit Ärzten, Apothekern und Verbraucherschützern diskutiert wird. Die Studie gleicht die heute von den

Apotheken übernommenen Aufgaben und Funktionen mit den Wünschen und Erwartungen der Kunden ab: Welche Dienstleistungen werden vermisst, welche als überflüssig und welche als ausbaufähig eingeschätzt? Und die Studie gibt im Detail Auskunft darüber, wie die ideale Apotheke der Zukunft aus Sicht der Bevölkerung in NRW aussieht.

Etwa 100 bis 120 Gesundheitsexperten und -politiker, Meinungsbildner



Professor Christoph Hommerich sorgt mit seinem Vortrag für den Einstieg in die 2. Münsteraner Gesundheitsgespräche.

im Gesundheitswesen und Journalisten erwartet die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zu den diesjährigen Gesundheitsgesprächen. Bereits am Vorabend werden die ersten Teilnehmer erwartet, wenn um 20 Uhr im münsterischen Schlosstheater erstmals der Journalistenpreis der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe vergeben wird. ☞

Anmelden zu den Münsteraner Gesundheitsgesprächen können Sie sich unter www.akwl.de/gesundheitsgespraeche

Wie sieht die Politik den freien Heilberuf des Apothekers?

Am 19. April: Politische Diskussionsrunde jenseits von kurzfristigen Spargesetzen



Maria Klein-Schmeink, Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Gesundheitsausschusses.



Jens Spahn ist der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.



Dr. Marlies Volkmer ist die stellvertretende gesundheitspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag.

► Fünf namhafte Gesundheitsexperten der Bundestagsfraktionen haben sich für den 19. April 2012 in Münster angekündigt. In der politischen Diskussionsrunde der Münsteraner Gesundheitsgespräche sollen sie Farbe bekennen. „Wir möchten von der Politik wissen, wie sie sich die Zukunft

des freien Heilberufs des Apothekers vorstellt“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening.

„Wenn es um Spargesetze geht, hat die Politik zuletzt immer sehr konkrete Forderungen gestellt und umgesetzt“, so die Präsidentin. „Wir

Apotheker wissen sehr genau um unsere Fähigkeiten und unseren Nutzen für die Gesellschaft. Es gilt mit den politischen Entscheidungsträgern zu ergründen, warum sie unsere Kompetenz nicht stärker für das Gesundheitssystem nutzbar machen“, so die Zielsetzung der Diskussionsrunde. ◀



Gabriele Molitor, für die FDP im Bundestag und Mitglied des Gesundheitsausschusses.



Thomas Bellartz: Der ausgewiesene Branchenkenner moderiert wie schon 2010 die Münsteraner Gesundheitsgespräche.



Kathrin Vogler, für die Linke im Bundestag und stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses.



6 ÖKOPROFIT

Umweltschutz mit Gewinn

Kammer erhält Ökoprofit-Zertifikat

Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit unter einen Hut zu bringen – dafür steht das Ökoprofit-Konzept. Erfolgreicher Ökoprofit-Partner ist jetzt auch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe, die nach rund eineinhalbjähriger Projektbeteiligung in der Rüstkammer des historischen Rathauses zu Münster bei einem offiziellen Festakt von NRW-Umweltminister Johannes Remmel und Oberbürgermeister Markus Lewe ausgezeichnet wurde.

„Das Projekt zielt darauf ab, die Umweltbilanz nachhaltig zu verbessern, die Betriebskosten zu senken und zugleich die Motivation der Mitarbeiter zu fördern“, betonte der Oberbürgermeister in seiner Ansprache vor den Vertretern der insgesamt zwölf zertifizierten Unternehmen. Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening und Michael Schmitz, Geschäftsführer Kommunikation der Kammer, nahmen die Urkunde stellvertretend für das gesamte Ökoprofit-Team entgegen. „Es ist beeindruckend zu sehen, dass selbst durch kleine Maßnahmen die Umwelt geschont und zugleich die Betriebskosten gesenkt werden können“, freute sich Overwiening angesichts der eigenen Ökoprofit-Bilanz, die der Kammer Jahr für Jahr Einsparungen in Höhe von fast 10.000 Euro beschert.

Den konkreten Einsparungen gingen viele Recherchen, Messungen und Analysen der Bürostrukturen im münsterischen Apothekerhaus voraus, wobei sich Anja Gudorf (PTA in der Abteilung für Pharmazeutische Sachfragen) besonders engagierte: „Ihrem beharrlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass beispielsweise ein Gefrierschrank, der unbemerkt zehn mal mehr Strom als normal verbraucht hat, kostenlos durch einen Lieferanten ausgetauscht wurde“,



Das AKWL-Umwelteam: Projektleiterin Anja Gudorf, Juristin Carolin Kampruwen, Geschäftsführer Michael Schmitz, Hausmeister Winfried Wessling, IT-Experte Olaf Lennemann und die Auszubildende Natascha Moser (von li.).



Ausgezeichnet: Oberbürgermeister Markus Lewe (li.) und NRW-Umweltminister Johannes Remmel (re.) übergaben Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening und AKWL-Kommunikationschef Michael Schmitz das Ökoprofit-Zertifikat. Fotos (2): Sebastian Sokolowski

lobte Overwiening. „Schließlich sind es viele solcher Kleinigkeiten, die am Ende einen großen Effekt ausmachen.“

Kräftig gespart wird seit dem vergangenen Jahr auch in der Presseabteilung: Alle Pressemitteilungen werden seit dem Frühjahr per Mail an die etwa 300 Redaktionen in Westfalen-Lippe verschickt. Ergebnis: Weniger Papier wird benötigt, die Zeitungen freuen sich über die Arbeitserleichterung und ganz nebenbei spart die Kammer durch die Umstellung rund 6.000 Euro im Jahr. Bereits vor der Teilnahme an dem Ökoprofit-Projekt war es der Kammer gelungen, ihren Papierverbrauch mehr als zu halbieren: Fort- und Weiterbildungskripten werden auf einem Server bereitgestellt, die Fortbildungskonten der Mitglieder online geführt, und auch Lernerfolgskontrollen und Evaluationen erfolgen komplett papierlos. Trotz des zum Teil eisigen Winters sinken auch die Heizkosten in der Kammer – der Sanierung des Apothekerhauses sei dank.

Zum Umweltteam der Kammer zählen neben Projektleiterin Anja Gudorf und Michael Schmitz die Juristin Carolin Kampruwen, die Auszubildende Natascha Moser, IT-Fachmann Olaf Lennemann und Hausmeister Winfried Wessling. „Für die Nachhaltigkeit des Projektes spricht, dass das gesamte Umweltteam auch nach der erfolgreichen Zertifizierung weiter tätig sein wird“, freut sich Kammergeschäftsführer Dr. Andreas Walter. Er betont: „Als Heilberufskammer haben wir auch den Umweltgedanken im Blick. Denn der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist die Voraussetzung für ein gesundes Leben.“

VAWL: Andreas Hilder und Christoph Korte übernehmen den Staffelstab

Jochen Stahl im Versorgungswerk verabschiedet



Andreas Hilder und Christoph Korte haben am 1. Februar Jochen Stahl (v. re.) als Geschäftsführer des Versorgungswerkes der AKWL abgelöst. Foto: Sebastian Sokolowski

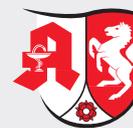
➤ Jochen Stahl, langjähriger Geschäftsführer des Versorgungswerkes der AKWL, wurde am 2. Februar im Rahmen einer offiziellen Feierstunde von 130 langjährigen Weggefährten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern im münsterischen Erbdrostenhof nach über 30 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet.

„Jochen Stahl steht als Synonym für Kontinuität und Verlässlichkeit. Er war einer der Gründungsväter des apothekerlichen Versorgungswerkes und hat es als dessen erster Geschäftsführer als eines der erfolgreichsten und modernsten berufsständischen Versorgungswerke im Bundesgebiet etabliert“, sagte Günther Bartels, Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes, in seiner Laudatio. „Heute – 34 Jahre nach Gründung – weist unser Versorgungswerk 1.420 Rentenempfänger, über 6.000 Mit-

glieder und eine Bilanzsumme von weit über 1,6 Milliarden Euro aus.“

Michael Jung, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., stellte in seiner Ansprache die Verdienste von Stahl für den Erhalt und den Ausbau der selbstverwaltenden, eigenfinanzierten Altersversorgung der Freien Berufe und seine langjährige bereichernde Tätigkeit in vielfältigen Gremien heraus.

„Wir haben viel von Jochen Stahl gelernt und freuen uns darauf, jetzt seine Nachfolge an der Spitze des Versorgungswerkes antreten zu dürfen“, betonten die neuen Geschäftsführer Andreas Hilder und Christoph Korte. „Wir werden viele Dinge weiterführen, aber auch neue Akzente setzen. Denn Jochen Stahl zu kopieren, das wäre unmöglich.“ ☞



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 16, 48734 Reken, Tel.: 02864/94810, E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf

Hirsch-Apotheke, Nordstraße 33, 59269 Beckum, Tel.: 02521/3126, E-Mail: Ren.Graf@gmx.de

Frank Dieckerhoff

Funkturm-Apotheke, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247, E-Mail: info@funkturm-apotheke.de

Thorsten Gottwald

Ludgerus-Apotheke, Amtmann-Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573/2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute

Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2, 48249 Dülmen, Tel.: 02594/7420, E-Mail: info@tiberapotheke.de

Dr. Susanne Kaufmann

c/o Zentralapotheke der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Virchowstr. 135, 45886 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/172-3400, E-Mail: DrSKaufmann@web.de

Michael Mantell

Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/413466, E-Mail: stiftsapo@aol.com

Sandra Potthast

c/o Alte Apotheke Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234/431421, E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch

Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232/ 951050, E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Margarete Tautges

Kaiserau-Apotheke, Einsteinstraße 1, 59174 Kamen, Tel.: 02307/30880, E-Mail: info@margarete-tautges.de

Heinz-Peter Wittmann

Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen, Tel.: 05746/93920, E-Mail: post@AdlerRoe.de

Notdienstverwaltung online

Alle Daten aktuell im Zugriff unter www.akwl.de

▣ Mit der Reform des Apothekennotdienstes zum 1. Januar diesen Jahres haben wir zeitgleich eine Reihe relevanter Informationen und Daten für Ihre Apotheke online gestellt. Im internen Bereich unter akwl.de finden Sie immer die aktuellen Daten.

Der Bereich, der sich mit der Ausgabe des Notdienstaushangs befasst, ist der am häufigsten nachgefragte. Prinzipiell bieten wir Ihnen hier die Möglichkeit, die Daten für den durch die Apothekenbetriebsordnung geregelten verpflichtenden „Aushang“ abzurufen, unabhängig davon, ob Sie diesen Aushang mit einem Papier-Aushang oder über eine elektronische Anzeige regeln. Grundsätzlich bieten wir Ihnen hier die Daten u.a. als pdf-Dokument an. Diese können Sie weitest möglich nach Ihren Wünschen anpassen. Ihre Optionen im Überblick:

- Auswahl der Anzahl der Apotheken, auf die Sie verweisen möchten
- Auswahl Hoch- oder Querformat (abhängig von Vorauswahl)
- Einstellung der Schriftgröße (normal – groß – sehr groß)
- Tagesplan
- Wochenplan
- Monatsplan
- Jahresplan
- Optional: Plan mit Logo der AKWL
- Optional: Ausgabe der Ortsteilnamen hinter den notdienstbereiten Apotheken

Zusätzlich finden Sie im internen Bereich Ihre Notdiensttermine und damit die Daten, an denen Sie zum Notdienst verpflichtet sind. Diese Daten sind natürlich automatisch aktualisiert, wenn sich etwa durch eine Apothekenschließung oder durch einen Tausch, an dem Sie beteiligt sind,



Alle Notdienstdaten auf einen Blick: unter www.akwl.de. Screenshot: Stefan Lammers

diese Termine ändern. Über diese Änderungen werden Sie jeweils auch per Fax an Ihre Apotheke informiert (siehe nebenstehenden Artikel). An dieser Stelle können Sie auch einen Notdiensttausch aus dringenden Gründen einleiten.

Wichtig ist weiterhin die Erhebung über die Inanspruchnahme des Notdienstes. Unter dem Punkt „Evaluation“ können Sie uns online Zahlen und Fakten zu Ihrem Notdienst übermitteln. Dies trägt dazu bei, das System ggf. weiterhin zu optimieren.

Zugriffsmöglichkeiten

Zugriff auf die individuellen Notdienstdaten über ihre personenbezogenen Zugangsdaten haben

neben der Apothekenleiterin/dem Apothekenleiter alle approbierten Mitarbeiter/innen sowie die PTA, die im PTA-Campus (www.pta-campus.de) registriert sind.

Neu: Ab sofort kann das gesamte Apotheken-Team auch über einen separaten Zugangsweg auf die Daten für den Notdienstausgang zugreifen. Diese Daten haben wir Ihnen bereits per Post mitgeteilt.

Bitte beachten Sie, dass der interne Bereich der Kammerwebsite und die damit verbundenen individuellen, personenbezogenen Inhalte weiterhin ausschließlich über die bekannten personengebundenen Zugangsdaten erreichbar sind. ☞

Tausche, Schließungen und Neueröffnungen

Änderungshinweise per Telefax

► Im Laufe eines Jahres kommt es immer wieder zu dringenden Notdiensttauschen, Apothekenschließungen und Neueröffnungen. Bei einer Apothekenschließung müssen die Notdienste dieser Apotheke auf die umliegenden Apotheken verteilt werden. Hierbei werden die Notdienste fair, und zwar abhängig von der Anzahl der bisherigen Notdienste, unter Berücksichtigung der Wochentage und der Karenzzeit zu den nächsten Notdienstterminen verteilt.

Wird eine Apotheke im Laufe eines Jahres neu eröffnet, so übernimmt sie einen Teil der Notdienste der umliegenden Apotheken. Hierbei werden ebenfalls die Anzahl der Notdienste, die Wochentage und die Karenzzeit beachtet. Außerdem werden Notdiensttausche in begründeten Einzelfällen durchgeführt.

All diese Änderungen führen dazu, dass die unmittelbar betroffenen Apotheken sowie die Apotheken, die per Aushang auf diese Notdienstapotheken verweisen, per Rundfax zu informieren sind. Diese Mitteilungsfaxe sollten gut beachtet und die Notdiensttaushänge entsprechend geändert werden.

Wir appellieren, Notdiensttausche nur im absoluten Ausnahmefall zu vereinbaren. Beachten Sie bitte, dass über Änderungen jeweils eine Vielzahl von Apotheken zu informieren ist.

In der Nacht tritt eine Apotheke durchschnittlich an die Stelle von etwa 30 Apotheken. Unter Berücksichtigung der Aushänge (in der Mehrzahl zeigen die Apotheken die vier nächstgelegenen Apotheken an) und eines Rücktausches sind bei jedem Tausch etwa 250 bis 300 Apotheken per Fax zu informieren - die dann allesamt auch ihre Aushänge korrigieren bzw. neu programmieren müssen. ◀

Die Notdienste für Ihre Apotheke finden Sie im internen Bereich der Kammerhomepage www.akwl.de

„Was hat Sie an der Neuen Apotheken Illustrierten so überzeugt, dass Sie sie jedem Apotheker empfehlen, Frau Overwiening?“



GABRIELE R. OVERWIENING, APOTHEKERIN
Apotheke am Bahnhof, Apotheke am Benediktushof
Reken

„Die Inhalte des Magazins sind einfach perfekt auf die Bedürfnisse der Apotheker abgestimmt: pharmazeutisch, medizinisch und politisch. Und die Beiträge sind sehr fundiert und so aufbereitet, dass unsere Kunden und Patienten mit fachlichem Rat, wertvollen Tipps und Anregungen gut unterhalten werden!“



Lockerung der Schweigepflicht

Bundeskinderschutzgesetz

Der Deutsche Bundestag hat im Oktober 2011 ein Bundeskinderschutzgesetz beschlossen. Mit § 4 dieses Gesetzes, dem noch der Bundesrat zustimmen muss, wird unter anderem die Schweigepflicht von Heilberufen, die im § 203 des Strafgesetzbuches geregelt ist, gelockert. Auch wenn diese Vorschrift nach ihrer Begründung primär auf Ärzte, Psychologen und Familien-/Berufsberater abzielt, fallen auch Apotheker unter den Wortlaut.

Das Gesetz sieht im Falle eines Verdachts der Kindeswohlgefährdung ein mehrstufiges Verfahren vor. Zunächst sind die genannten Personen bei Vorliegen gewichtiger Indizien angehalten, mit dem betroffenen Kind und seinen Sorgeberechtigten die Situation zu erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken, sofern der wirksame Kinderschutz hierdurch nicht in Frage gestellt wird. Beratung durch die öffentliche Jugendhilfe kann dabei in Anspruch genommen werden, wobei



Im Bundeskinderschutzgesetz, das im Oktober 2011 beschlossen wurde, wird unter anderem die Schweigepflicht von Heilberufen gelockert. Foto: abda

Anfragen pseudonymisiert zu stellen sind.

Nur soweit diese Maßnahmen erfolglos sind oder von vornherein aussichtslos erscheinen, darf – nicht muss – das zuständige Jugendamt unter Mitteilung der erforderlichen Personendaten informiert werden. Über

diesen Schritt sind die Betroffenen vorab zu informieren, wiederum nur sofern der wirksame Kinderschutz dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Die Apotheker, die von dieser Norm Gebrauch machen, handeln nicht mehr unbefugt im Sinne des § 203 Absatz 1 StGB. ☐

Vorrangige Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen durch Apotheken

Gesetzliche Regelung für Krisenfälle

Zum 1. April 2011 sind Änderungen des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes (PTSG) in Kraft getreten. Außerdem wurde die Telekommunikations-Sicherstellungsverordnung aus dem Jahr 1997 aufgehoben. Die Regelungen des PTSD dienen dazu, in Krisenfällen, wie

Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, eine Mindestversorgung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sicherzustellen.

Apotheken sind als Aufgabenträger im Gesundheitswesen berechtigt, di-

ese Dienstleistungen im Krisenfall bevorzugt in Anspruch zu nehmen.

Das bedeutet: Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse von Apotheken werden im Katastrophenfall bevorzugt entstört, wenn die Apotheke dies vorher beantragt hat. ☐

11 RECHT

Bisherige Regelung

Bisher mussten Apotheken, die eine sogenannte vorrangige Entstörung in Anspruch nehmen wollten, dies bei der Telekom (bis 1997) oder bei der Bundesnetzagentur (bis 2011) beantragen. Seit dem 1. April 2011 gilt ein neues Prozedere für die Beantragung dieser Bevorrechtigung.

Wichtig ist: Haben Sie für Ihre Apotheke nach der alten Rechtslage eine solche Bevorrechtigung bei der Telekom oder der Bundesnetzagentur beantragt und in der Zwischenzeit Ihren Anbieter nicht gewechselt bzw. Ihren Anschluss nicht gekündigt, läuft die Bevorrechtigung automatisch weiter.

Sie müssen Ihren Anschluss nicht erneut beim Anbieter melden.

Haben Sie zwischenzeitlich jedoch Ihren Anbieter gewechselt oder Ihren Anschluss gekündigt, möchten aber weiterhin eine vorrangige Entstörung im Krisenfall in Anspruch nehmen, so besteht für Sie Handlungsbedarf: Ihre alte Bevorrechtigung läuft zum 31. März 2013 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie die Bevorrechtigung nach dem neuen Verfahren angemeldet haben.

Neue Regelung

Interessierte Apotheken müssen jetzt ihrem jeweiligen Telekommunikationsanbieter mitteilen, für welche Festnetzanschlüsse sie eine vorrangige Entstörung in Anspruch nehmen möchten (nicht mehr der Bundesnetzagentur). Bitte weisen Sie bei der Meldung an Ihren Anbieter darauf hin, dass Sie als Apotheker zur Gruppe der Bevorrechtigten nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 PTSG gehören.

Der Anbieter wird die notwendigen Vorkehrungen für Ihre Anschlüsse unverzüglich vornehmen. Für jeden Festnetzanschluss, den Sie bei Ihrem Anbieter melden, fallen einmalig Kosten in Höhe von 100 Euro an. Für einen Mobilfunkanschluss werden 50 Euro berechnet. ☐

☐

Erstattung von Geldbeträgen nur bei Vorlage der Quittung

Rezeptbetrug in über 900 Fällen

☒ Ende des vergangenen Jahres wurden wir in einem Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der AOK NordWest über einen Fall von Rezeptbetrug in erheblichem Ausmaß informiert.

Danach sei es einer Versicherten der AOK NordWest seit dem Jahr 2008 gelungen, für sich selbst und ihren Sohn, in weit über 900 Fällen Rezepte für die Arzneimittel Viani, Seretide sowie Atmandisc von über 600 unterschiedlichen Ärzten in ganz Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Diese habe die Versicherte in mehr als 600 unterschiedlichen Apotheken in Nordrhein-Westfalen eingereicht.

In den Apotheken habe die Versi-

cherte jedoch nicht das Arzneimittel, sondern eine Auszahlung von Bargeld verlangt. Sie habe vorgegeben, dass sie zuvor ein Privatrezept in der jeweiligen Apotheke eingereicht hätte und nun das Kassenrezept nachreichen würde, um den von ihr verauslagten Betrag zurück zu erhalten.

Nach Erstattung des Betrages an die Versicherte seien die Verordnungen in den genannten 900 Fällen durch die Apotheken gegenüber der AOK NordWest abgerechnet worden.

Weitere Angaben liegen uns nicht vor. Insbesondere ist nicht bekannt, ob die AOK gegen ihre Versicherungsnehmerin strafrechtlich vorgegangen ist.

Geldbeträge nur bei Vorlage der Kaufquittung erstatten

Aufgrund der Mitteilung der AOK NordWest richten wir an alle Apothekenleiterinnen/Apothekenleiter den eindringlichen Appell, dafür Sorge zu tragen, dass derartige betrügerische Machenschaften zukünftig in Apotheken keinen Erfolg haben werden.

Unser Ratschlag lautet: Achten Sie darauf, dass eine Erstattung von Geldbeträgen nur noch bei Vorlage der entsprechenden Kaufquittung vorgenommen wird und überprüfen Sie zudem im Zweifelsfall den behaupteten Kaufvorgang anhand der vorhandenen EDV-Daten. Informieren Sie bitte auch Ihr Personal entsprechend. ☐

BERATUNGSECKE

Welchen Mehrwert bietet der Blutringversuch?

Welchen Vorteil hat es, an einem externen Blutringversuch teilzunehmen, wenn sich die Geräte doch selbst überprüfen bzw. regelmäßig mit Hilfe von Kontrolllösungen durch die Apotheke überprüft werden?

Der automatische Selbstcheck der Geräte beim Einschalten oder Einführen von Teststreifen oder Testkassetten sowie Checks mit elektronischen oder physikalischen Standards dienen allein der Überprüfung der Elektronik oder Optik des Messsystems. Eine Aussage über die Richtigkeit der Messwerte wird hiermit nicht getroffen. Bei den herstellerspezifischen Kontrolllösungen

handelt es sich weiterhin i. d. R. um gefärbte, wässrige Lösungen mit Glukose. Bei den Ringversuchen dagegen wird zumeist Probenmaterial verwendet, das auf humanem Material, z. B. Serum basiert und somit dem eigentlichen Untersuchungsgut in der Praxis, dem Kapillarblut wesentlich ähnlicher ist.

Die für die mit den herstellereigenen Kontrolllösungen erhaltenen Messwerte angegebenen Akzeptanzbereiche sind oft sehr groß und nicht an den empfohlenen Forderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen orientiert, während die zulässigen

Abweichungen im Ringversuch darauf beruhen.

Durch die häufig großen Zahlen von Ringversuchsteilnehmern mit dem gleichen Gerät fallen hier auch Messprobleme auf, die nur bei einzelnen Teststreifenchargen auftreten und die eine einzelne Apotheke selbst nie feststellen könnte.

Der Ringversuch als externe Qualitätskontrolle ergänzt daher sinnvoll die internen Kontrollen durch die Apotheke. Interne und externe Qualitätskontrollen geben dem Apothekenteam die Sicherheit, die Patienten auf Basis zuverlässiger Messwerte zu beraten. ☐

Flunitrazepam auf BtM-Rezept

Kennzeichnung mit „A“

Seit dem 1. November 2011 dürfen Flunitrazepam-haltige Präparate nur noch auf einem Betäubungsmittelrezept verordnet werden.

Flunitrazepam findet sich nicht auf der Liste der BtM, für die in der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (§ 2 Abs. 1 a) eine Höchstmenge festgesetzt ist.

Daher kann der Fall, dass der Arzt aufgrund der verschriebenen Menge ein

„A“ anbringen muss, nicht eintreten.

Verordnet der Arzt neben Flunitrazepam jedoch ein weiteres Betäubungsmittel, so muss er das BtM-Rezept mit einem „A“ kennzeichnen. Dies ist in § 2 Abs. 2 der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung festgelegt worden. ☐



In fast 500 Apotheken stehen sie schon – die Spendenboxen zum Hilfsprojekt „Eine Dosis Zukunft“. Wir schicken Ihnen gerne ein Aktionspaket (1 Spendenbox, Spendenflyer und Aufsteller) für Ihre Apotheke zu. (Tel.: 0251/52005-49, E-Mail: p.wiedorn@akwl.de). Alle Informationen finden sich auch online unter

www.eine-dosis-zukunft.de.

Elektronisches Abgabebelegverfahren (BtMBinHV)

Hinweise der Bundesopiumstelle für Apotheken

▶ Mit der Änderung der Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung (BtMBinHV) haben die Abgebenden von Betäubungsmitteln die Möglichkeit, anstelle der herkömmlichen BtM-Abgabebelegsätze ein (teil-)elektronisches Belegverfahren einzuführen.

Begleitpapiere von BtM-Lieferungen „Empfangsbestätigung“ und „Lieferschein“ unterscheiden sich nur unwesentlich von den bekannten Formblättern. Sie sind nicht mehr Teil eines farbigen 4-fach-Belegsatzes, sondern werden vom Abgebenden zusammen mit den Lieferdaten auf weißem Papier ausgedruckt. Ein Muster der Belegteile finden Sie rechts. .

Auf unseren internen Internetseiten www.akwl.de (Rubrik „Info Pharmazie, Recht & Politik“, Subrubrik „Viel gefragt BtM“ finden Sie ebenfalls Belegteile.

Wie gewohnt sind diese Formblätter in der „erwerbenden“ Apotheke handschriftlich zu unterzeichnen und das Formblatt „Empfangsbestätigung“ an den Abgebenden zurückzugeben. Da die meisten Apotheken als „Abgebende“ nicht am elektronischen Verfahren teilnehmen werden, können Apotheken im Falle einer Retoure weiterhin die bekannten farbigen 4-fach-Belegsätze verwenden. ◀

Abgabebeleg-Nummer 00000001		Empfangsbestätigung			
Abgabedatum (TTMMJJ) 020911	Der Erwerber hat auf der Empfangsbestätigung den Empfang nach Prüfung mit Datum und Unterschrift zu bestätigen und sie an den Abgebenden spätestens am nächsten auf den Erwerb folgenden Werktag zurückzusenden.	Name oder Firma und Anschrift des Abgebenden Musterfirma Arzneimittel - Großhandel Musterstr. 5 99999 Musterstadt		Betäubungsmittel-Abgabebeleg	
BtM-Nummer des Abgebenden 0012345	LS-Nr. 118643287 Tour 12385				
Pharmazentralnummer (PZN)	Anzahl (max. 5 Stellen)	Packungseinheit gem. PZN	Maßeinheit kg/g/mg/St.	Bezeichnung des Betäubungsmittels	
0987650	25 x	1	G	3-Acetylmorphinamidisulfonat	
0517944	3 x	15	MG	Dronabinol	
0097749	99999 x	1	KG	Barbital/Barbital-Natrium-Puffergemisch	
0097749	1 x	1	KG	Barbital/Barbital-Natrium-Puffergemisch	
2010215	500 x	1	ST	Fentanyl Injection 500 µg/10 ml Injektionslag.	
7563545	2 x	16	ST	Buprenorphin 70 Mikrogramm/h Matrixpflaster	
BtM-Nummer des Erwerbers 0003211	Nur für Berichtigungsvermerke des Erwerbers		Name oder Firma und Anschrift des Erwerbers Muster-Apotheke im Naherholungszentrum Testweg 1a 11111 Testhausen		
Empfangsdatum (TTMMJJ)			Unterschrift des Erwerbers		

Abgabebeleg-Nummer 00000001		Lieferschein			
Abgabedatum (TTMMJJ) 020911	Der Erwerber hat auf dem Lieferschein den Empfang nach Prüfung mit Datum und Unterschrift zu vermerken und ihn drei Jahre aufzubewahren.	Name oder Firma und Anschrift des Abgebenden Musterfirma Arzneimittel - Großhandel Musterstr. 5 99999 Musterstadt		Betäubungsmittel-Abgabebeleg	
BtM-Nummer des Abgebenden 0012345	LS-Nr. 118643287 Tour 12385				
Pharmazentralnummer (PZN)	Anzahl (max. 5 Stellen)	Packungseinheit gem. PZN	Maßeinheit kg/g/mg/St.	Bezeichnung des Betäubungsmittels	
0987650	25 x	1	G	3-Acetylmorphinamidisulfonat	
0517944	3 x	15	MG	Dronabinol	
0097749	99999 x	1	KG	Barbital/Barbital-Natrium-Puffergemisch	
0097749	1 x	1	KG	Barbital/Barbital-Natrium-Puffergemisch	
2010215	500 x	1	ST	Fentanyl Injection 500 µg/10 ml Injektionslag.	
7563545	2 x	16	ST	Buprenorphin 70 Mikrogramm/h Matrixpflaster	
BtM-Nummer des Erwerbers 0003211	Nur für Berichtigungsvermerke des Erwerbers		Name oder Firma und Anschrift des Erwerbers Muster-Apotheke im Naherholungszentrum Testweg 1a 11111 Testhausen		
Empfangsdatum (TTMMJJ)			Unterschrift des Erwerbers		

Der Apotheken-Notdienstfinder

22 8 33*
von jedem Handy ohne Vorwahl

Handy: 22 8 33*

Festnetz: 0800 00 22 8 33**

SMS: „apo“ an 22 8 33*

* max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos



ZL-Ringversuche zur Qualitätssicherung von Rezepturen 2012

Fünf Prozent Rabatt bei Online-Anmeldungen

Die Bundesapothekerkammer (BAK) empfiehlt neben geeigneten, regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen zur internen Qualitätskontrolle, einmal jährlich an einem Ringversuch teilzunehmen. Für den Abschluss des Ringversuches vergibt das ZL an jede Apotheke acht Fortbildungspunkte und zusätzlich erhalten

alle erfolgreich teilnehmenden Apotheken ein zwölf Monate lang gültiges Zertifikat.

Ringversuche Rezeptur 2012 bietet das ZL wiederum drei Ringversuche zur Qualitätssicherung von in der Apotheke hergestellten Rezepturen an. Optional ist diesmal

im 1. Ringversuch die Überprüfung der Rezeptur auf ihre mikrobiologische Qualität möglich.

Die Termine für die Blut-Ringversuche haben wir bereits im Mitteilungsblatt Nr. 5/2011 veröffentlicht. Nachstehend die Termine für die Rezeptur-Ringversuche:

1. Ringversuch 2012 – Cremezubereitung Unguentum Cordes®	
Prüfkriterien <ul style="list-style-type: none"> • Gehalt • Galenische Beschaffenheit • Kennzeichnung der Rezeptur • <i>Optional: Mikrobiologische Qualität</i> Die zusätzliche, freiwillige Überprüfung der mikrobiologischen Qualität ist mit Mehrkosten in Höhe von 100 Euro (zzgl. MwSt.) verbunden. 	
Anmeldeschluss: Prüfzeitraum: Herstellungstag (Mitteilung ca. 14 Tage vor Herstellung) Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (Gültigkeit 12 Monate)	bis spätestens 15.04.2012 01.01. bis 31.05.2012 liegt innerhalb des Prüfzeitraums bis spätestens 31.05.2012

2. Ringversuch 2012 – Halbfeste Zubereitung mit Prednisolonacetat	
Prüfkriterien <ul style="list-style-type: none"> • Gehalt • Galenische Beschaffenheit • Kennzeichnung der Rezeptur 	
Anmeldeschluss: Prüfzeitraum: Herstellungstag (Mitteilung ca. 14 Tage vor Herstellung) Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (Gültigkeit 12 Monate)	bis spätestens 15.10.2012 01.05. bis 30.11.2012 liegt innerhalb des Prüfzeitraums bis spätestens 30.11.2012

3. Ringversuch 2012 – Kapsel-Zubereitung in pädiatrischer Dosierung	
Prüfkriterien <ul style="list-style-type: none"> • Gehalt • Kennzeichnung der Rezeptur 	
Anmeldeschluss: Prüfzeitraum: Herstellungstag (Mitteilung ca. 14 Tage vor Herstellung) Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (Gültigkeit 12 Monate)	bis spätestens 15.11.2012 01.09. bis 31.12.2012 liegt innerhalb des Prüfzeitraums bis spätestens 31.12.2011

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Ringversuchen erfolgt online über die Homepage des ZL (www.zentrallabor.com). Bei einer Apotheke, die noch nicht an den Ringversuchen teilgenommen hat, vollzieht sich die Anmeldung in drei Schritten:

1. Erstregistrierung der Apotheke,
2. Einloggen der Apotheke mithilfe der persönlichen Zugangsdaten,
3. Buchen des Ringversuches.

Jede Apotheke, die sich für die Ringversuche online anmeldet, erhält fünf Prozent Rabatt auf die Teilnahmegebühr. Allen Apotheken, die eine Faxanmeldung bevorzugen, steht ein Anmeldeformular auf der Website des ZL zur Verfügung. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, sich als Abonnent registrieren zu lassen. Weitere Informationen zur Durchführung und zum Ablauf finden Sie auf den Internetseiten des ZL (www.zentrallabor.com) unter der Rubrik „Anmeldung zum ZL-Ringversuch“. ☞

Für die Teilnahme an den ZL-Ringversuchen erhält das teilnehmende Apothekenteam maximal acht Fortbildungspunkte.

Das modulare Schulungsangebot zum Qualitätsmanagement

Elektronisches Handbuch: Kostenlose Demoversion für vier Wochen erhältlich

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe stellt denjenigen, die in das Qualitätsmanagement einsteigen oder ihre Kenntnisse erneuern möchten, ein modulares Schulungsangebot zur Verfügung.

Es gibt drei Module:

In Modul 1 lernen Sie die grundlegenden Begriffe der Methode Qualitätsmanagement kennen und erfahren, wie Sie die Instrumente zur ständigen Verbesserung in die Praxis umsetzen können. Wie man die Tätigkeiten im pharmazeutischen Kernbereich in Prozessbeschreibungen umsetzt und welche Hilfestellungen und Gestaltungsmöglichkeiten es dabei gibt, lernen Sie im Modul 2. In Modul 3 schließlich vermitteln wir, wie Sie die notwendigen Regelungen zur Team- und Betriebsorganisation unbürokratisch und praxisnah umsetzen können.

Modul 1 hat einen Umfang von zweimal 4 Stunden. Die Schulungen zu Modul 2 und 3 dauern jeweils 3 Stunden. Die Module sind einzeln und unabhängig von einander buchbar. Modul 1 kostet 250 Euro, Modul 2 und

3 je 75 Euro. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Kammerwebsite unter Qualitätsmanagement – Veranstaltungskalender.

Sie können bei uns nicht nur das nötige Wissen erwerben. Die Apothekerkammer unterstützt Sie auch bei der Erstellung eines Qualitätsmanagementhandbuchs für Ihre Apotheke durch unser kammerexklusives elektronisches Handbuch.

Das elektronische Handbuch ist eine webbasierte Software, die aus zwei Komponenten besteht. Zum einen ist dort ein vollständiges Musterhandbuch hinterlegt, das den Ansprüchen der Zertifizierungskommission entspricht.

Die dort enthaltenen Prozessbeschreibungen, Merkblätter, Checklisten und Formulare können einfach an die Gegebenheiten des eigenen Apothekenbetriebes angepasst werden. Neue oder durch die Kammergeschäftsstelle geänderte Referenzdokumente werden automatisch zur Verfügung gestellt.



Wolfgang Erdmann, Abteilungsleiter QMS und seine Mitarbeiterinnen informieren Sie zu allen Fragen rund um das Qualitätsmanagement in der Apotheke (Tel.: 0251/52005-71 oder per Mail qms@akwl.de).

Foto: Peter Leßmann

Die Software enthält jedoch nicht nur Mustertexte, sondern bietet auch die Möglichkeit ein QM-Handbuch einfach zu pflegen und aufrecht zu halten. So wird beispielsweise die jährliche interne Selbstkontrolle des Qualitätsmanagementsystems durch die Software unterstützt. Um Ihnen die Entscheidung für den Einstieg in das Qualitätsmanagementsystem zu erleichtern, rabattieren wir ein Paket bestehend aus den drei Schulungsmodulen und dem elektronischen Handbuch um 100 Euro.

Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne das elektronische Handbuch für vier Wochen als Demoversion kostenlos zur Verfügung. Ein kurzer Anruf oder eine Nachricht an die Abteilung Qualitätssicherung und Arzneimittelinformation genügt. ☞



Um Ihnen den Einstieg in das Qualitätsmanagementsystem zu erleichtern, rabattieren wir ein Paket bestehend aus drei Schulungsmodulen und dem elektronischen Handbuch um 100 Euro.

16 QMS / FORTBILDUNG

Wir gratulieren!

Wir gratulieren den in den Monaten November, Dezember 2011 und Januar 2012 zertifizierten bzw. rezertifizierten Apotheken.

Erstzertifizierung

Apothekes des Karolinen Hospitals, Arnsberg
Kreuz-Apothekes, Coesfeld
Davert-Apothekes, Münster
Apothekes Berliner Allee, Unna
Eulen-Apothekes, Unna

Rezertifizierung

Born-Apothekes, Bad Salzuflen
Kreuz-Apothekes, Bielefeld
 Filialverbund **Markt-Apothekes** Brilon und **Markt-Apothekes** Olsberg
 Filialverbund **Hickengrund-Apothekes** und **Adler-Apothekes,** Burbach
Ickener Markt-Apothekes, Castrop-Rauxel
Lortzing-Apothekes, Detmold
Forst-Apothekes, Gelsenkirchen
Punkt-Apothekes OHG, Gladbeck
Dorotheen-Apothekes, Hamm
Apothekes Gehlenbeck, Lübbecke
Ursula-Apothekes, Marl
Driften-Apothekes, Minden

Filialverbund **Masporn-Apothekes** und **Apothekes Wilhelmshöhe,** Paderborn
Steintor-Apothekes, Recklinghausen
Adler-Apothekes, Witten



Online-Anmeldeverfahren boomt weiter

Über 10.000 papierlose Anmeldungen im Jahr 2011

➤ Apotheker Volker Dirks gelang eine tolle Punktlandung. Er führte die 10.000. Online-Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung im Jahr 2011 durch. Sichtlich überrascht und erfreut zeigte sich der junge Apotheker, der in der Linden-Apothekes in Coesfeld arbeitet, über den Anruf seiner Apothekerkammer.

Denn seine Nutzung des innovativen Online-Anmeldeverfahrens wurde mit einem Gutschein für das Fortbildungshighlight im Jahr 2013 – dem Besuch des 4. Westfälisch-lippischen Apothekertages am 17./18. März 2013 in Münster – belohnt.

Im münsterischen Apothekerhaus wurde ihm dieser Gutschein, der für zwei Personen gültig ist, von Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening überreicht. ☐



Apotheker Volker Dirks und Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening bei der Übergabe des Gutscheins für das Fortbildungsevent im Jahr 2013, den Westfälisch-Lippischen Apothekertag (WLAT).
 Foto: Monika Schlusemann

Run auf die Zertifikate ungebrochen

1.000 Fortbildungsscheck ausgestellt und honoriert



Apotheker Walter Meier (m.), Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening und Abteilungsleiter Fortbildung Dr. Oliver Schwalbe (li.) bei der Übergabe des Gutscheins für das Fortbildungsevent im Jahr 2013, den Westfälisch-Lippischen Apothekertag (WLAT).

Foto: Monika Schlusemann

▶ Apotheker Walter Meier sicherte sich Ende 2011 den 1.000 Fortbildungsscheck. Er beantragte sein Fortbildungszertifikat und kann sich nun nicht nur über den Fortbildungsscheck im Wert von 60 Punkten freuen.

Der selbstständige Apotheker aus der Heide-Apotheke in Hagen freute sich ebenfalls über den Anruf seiner Apothekerkammer, denn er hatte durch

die Antragstellung den 1.000 Fortbildungsscheck seit der Einführung im Jahr 2010 erhalten und erhält dafür zusätzlich einen Gutschein für das Fortbildungshighlight im Jahr 2013 – den Besuch des 4. WLAT am 17./18. März 2013 in Münster.

Am 17. Januar wurde ihm dieser Gutschein, der für zwei Personen gültig ist, von Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening überreicht. ☺

Papierflut soll weiter sinken

Teilnahmebescheinigungen nur noch online

▶ Die Teilnahmebescheinigungen für Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildung sind ab sofort nur noch online erhältlich. Dieser zeitgemäße, neue Service soll die Papierflut, Versand- und Portokosten weiter senken. Sobald die Anwesenheitsliste der jeweiligen Veranstaltung durch

die Abteilung Aus- und Fortbildung bearbeitet wurde, können Sie Ihre Teilnahmebescheinigung im persönlichen Bereich (unter akwl.de für Apotheker oder unter pta-campus.de für PTA unter dem Menüpunkt „Bescheinigungen und Rechnungen“ als pdf-Datei ausdrucken. ☺

NEU: Fortbildungsschecks für PTA

▶ Kontinuierliche Fortbildung ist ein zentrales Element zur Sicherung der Qualität in der Beratung. Wir setzen die 2009 initiierte Qualitätsoffensive fort und möchten Ihr Mitwirken in Zukunft honorieren. PTA-Campus-Mitglieder, die ab dem 1. Januar 2012 das Fortbildungszertifikat bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erfolgreich beantragen, erhalten einen Fortbildungsscheck im Gegenwert von 30 Fortbildungspunkten. Mit dem Fortbildungsscheck können Sie zukünftig Vorträge und Seminare der Apothekerkammer Westfalen-Lippe solange zum Nulltarif besuchen, bis Ihr Scheckguthaben aufgebraucht ist.

Wie funktioniert der Fortbildungsscheck in der Praxis?



- Sie müssen sich unter www.pta-campus.de einloggen und melden sich für eine Veranstaltung online an. Nutzen Sie dabei den Fortbildungskalender.
- Die gesamte Abwicklung des Schecks erfolgt ausschließlich online.
- Die Punkte für die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen werden automatisch von Ihrem Scheckguthaben abgezogen. Sie müssen sich um nichts kümmern und haben jederzeit Einblick in Ihr Scheckguthaben. ☺

14. Seminarzyklus „Naturheilverfahren und Homöopathie“

Start im August 2012

➤ In den letzten Jahren ist das Interesse der Bevölkerung an Phytotherapeutika, Homöopathika und der komplementären Medizin kontinuierlich gewachsen.

Den Apothekerinnen und Apothekern wird mit der Weiterbildung im Bereich „Naturheilverfahren und Homöopathie“ eine Qualifikationsmöglichkeit für die sachkundige Beratung zu diesen Arzneimittelgruppen und Therapie-richtungen geboten. Diese Weiterbildung vermittelt, erweitert und vertieft insbesondere Kenntnisse

- über wichtige und gebräuchliche Phytopharmaka, deren Herstellung und sachgerechte Anwendung,
- über die Grundlagen der Homöopathie,
- über wichtige und gebräuchliche Homöopathika, deren Herstellung und sachgerechte Anwendung sowie
- über andere Therapierichtungen, wie z. B. Anthroposophie, Aromatherapie, Ayurveda, Bach-Blüten-Therapie, Biochemie nach Schüßler, Homotoxinlehre, Isopathie, Komplexmitteltherapie, Grundlagen der physikalischen Therapie, Spagyrik und Traditionelle chinesische Medizin.

Termine

Der 100-stündige Seminarzyklus findet an folgenden drei verlängerten Wochenenden in Münster statt:

1. Seminarwochenende: 30. August bis 2. September 2012
2. Seminarwochenende: 6. bis 9. Dezember 2012
3. Seminarwochenende: 11. bis 14. April 2013

Gebühr

Die Kosten für das 100-stündige Seminar belaufen sich auf 1.300 Euro. Außerdem wird eine Prüfungs- und Urkundengebühr von 150 Euro erhoben.

Anmeldung

Wenn Sie an dieser Bereichsweiterbildung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte online über den Weiterbildungskalender auf www.akwl.de (Pharmazie, Weiterbildung) oder bei einer der Mitarbeiterinnen an. ☐

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Weiterbildung informieren Sie gerne:



Dr. Sylvia Prinz,
Tel. 0251/52005-39,
E-Mail: s.prinz@akwl.de



Vanessa Averhage,
Tel. 0251/52005-20,
E-Mail: v.averhage@akwl.de



Margret Nagel,
Tel. 0251/52005-43,
E-Mail: m.nagel@akwl.de

Geriatrische Pharmazie

Start des 4. Seminarzyklus

➤ Nach drei erfolgreich durchgeführten Seminarzyklen beginnt im Mai 2012 der vierte Seminarzyklus im Weiterbildungsbereich „Geriatrische Pharmazie“ in Münster.

Die Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“ zielt darauf ab, die Medikationsprozesse für ältere, multimorbide und zumeist pflegebedürftige Patienten zu optimieren. Es werden Risikopotenziale in der Arzneimittelversorgung identifiziert und Empfehlungen für die Modifikation des Medikationsprozesses erarbeitet. Darüber hinaus sollen arzneimittelbezogene Probleme der geriatrischen Patienten durch ein nachhaltiges Medikationsmanagement identifiziert, gelöst und verhindert werden, um die Versorgung der Patienten zu verbessern und Folgekosten im Gesundheitswesen einzusparen.

Geriatrisch-pharmazeutisch tätige Apotheker/innen arbeiten eng mit Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen zusammen. Ihre Dienstleistungen kommen in der Offizin, im Krankenhaus und in Alten- und Pflegeheimen zum Einsatz. Somit ist die Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“ nicht nur für Kollegen/innen aus heimversor-

19 WEITERBILDUNG

genden Apotheken interessant, sondern richtet sich auch an Interessenten aus öffentlichen Apotheken, die mit geriatrischen Patienten zu tun haben.

Termine

Die Weiterbildung findet an folgenden Wochenenden, jeweils ganztags von Donnerstag bis Sonntag in Münster statt:

1. Seminarwochenende: 10. bis 13. Mai 2012
2. Seminarwochenende: 23. bis 26. August 2012
3. Seminarwochenende: 29. November bis 2. Dezember 2012

Die beiden Termine für die Abschlussprüfung sind auf Dienstag, 19. März 2013 und Samstag, 13. April 2013 festgelegt.

Anmeldung

Wenn Sie an dieser Bereichsweiterbildung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte online über den Weiterbildungskalender auf unserer Homepage www.akwl.de (Pharmazie, Weiterbildung) oder bei einer der Mitarbeiterinnen (Kontaktdaten siehe links) an. ☒



Die Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“ ist nicht nur für Apotheker/innen aus heimversorgenden Apotheken interessant, sondern richtet sich auch an Interessenten aus öffentlichen Apotheken.

Foto: ABDA

Wir gratulieren!

Wir gratulieren herzlich zur
bestandenen Prüfung.

Allgemeinpharmazie (Prüfung 24. November 2011)

Verenea Berhorst, Rietberg
Silke Verena Edlerherr, Münster
Wilfried Josephs, Lichtenau
Christina Jungkamp, Münster
Petra Lüling, Hagen

Naturheilverfahren und Homöopathie (Prüfung 10. Dezember 2011)

Birgit Arning, Attendorn
Janine Bartz-Winkelmann,
Recklinghausen
Kristin Beulting, Ladbergen
Ursula Brinkmann-Trötsch,
Werne
Stefanie Brüngel, Holzwickede
Elisabeth Bühner, Ibbenbüren
Christina Darpe, Münster
Gerd Frettlöh, Herten
Bianca Friese, Arnsberg
Annette Herting, Hörstel
Ann Katrin Hölkeskamp,
Gevensberg

Sonja Kordt, Iserlohn
Christina Müller, Ennepetal
Angelika O'Donnell-Spangenberg,
Castrop-Rauxel
Katrin Schmitz, Hüllhorst
Dana Schreiner, Gelsenkirchen
Martina Schürmann, Dortmund
Claudia Schuster, Kierspe
Simela Sotiriadou, Dortmund
Rendel Starke, Hörstel
Regina Stobbe, Wickede
Irene von Sobeck-Werder, Hamm
Pauline Wetzlar, Ochtrup



20 WEITERBILDUNG

Informationsveranstaltung zu den neuen Richtlinien im Gebiet „Allgemeinpharmazie“

➤ Für das Weiterbildungsgebiet „Allgemeinpharmazie“ sind im Kammergebiet Westfalen-Lippe am 1. Januar 2012 neue Richtlinien in Kraft getreten. 40 Weiterzubildende und Ermächtigte meldeten sich zu einer Informationsveranstaltung über die neuen Richtlinien an, die am 25. Januar 2012 im Apothekerhaus in Münster stattfand.

Dr. Sylvia Prinz stellte die neuen Regeln vor, beleuchtete die wesentlichen Unterschiede zum alten Curriculum und beantwortete die vielfältigen Fragen zum neuen Seminarspiegel, zu den Weiterbildungszirkeln und zum ggf. Wechsel von den alten auf die neuen Richtlinien.

Wichtigste Änderungen im Überblick

- Ersatz der Weiterbildungsziele durch Weiterbildungs Kompetenzen
- neuer Seminarspiegel mit praxisnahen Inhalten
- vollständige Anerkennung der Zertifikatsfortbildungen auf die Weiterbildungsseminare
- Einführung von Weiterbildungszirkeln
- Reduzierung der praktischen

- Aufgaben von zwölf auf drei
- Abschaffung der drei Jahresarbeiten

Weiterbildungszirkel: Neues Instrument zum Kompetenzerwerb

Von großem Interesse für die Weiterzubildenden und Ermächtigten waren die Ausführungen zu den Weiterbildungszirkeln. Die Zirkel werden aus Arbeitsgruppen von bis zu 15 Weiterzubildenden bestehen, die sich unter Anleitung eines Moderators mindestens zweimal jährlich treffen. Während der dreistündigen Zirkeltreffen werden beispielsweise Themen aus dem Kompetenzkatalog durchgearbeitet, Ergebnisse von praktischen Aufgaben besprochen und Projektarbeiten vorgestellt.

Darüber hinaus werden die Weiterbildungszirkel den Weiterzubildenden als Forum zum Erfahrungs- und Informations-Austausch dienen. Kollegen/innen, die die Weiterbildung nach den neuen Richtlinien durchlaufen, müssen an mindestens zwei Zirkeln pro Jahr teilnehmen. Sobald uns der „Leitfaden zur Durchführung der Weiterbildungszirkel der Bundesapothekerkammer“ vorliegt, werden

wir in Münster Weiterbildungszirkel veranstalten. Dazu werden wir Sie zeitnah einladen.

Den Folienvortrag zur Informationsveranstaltung sowie die neuen Richtlinien finden Sie im internen Bereich unter www.akwl.de unter Weiterbildung, Informationen für Weiterzubildende, Gebiet Allgemeinpharmazie, Downloads. ☞

Prüfungstermin

Pharmazeutische Analytik

➤ Für die Weiterzubildenden im Gebiet Pharmazeutische Analytik, die ihre Prüfung ablegen möchten, bieten wir einen Prüfungstermin am Donnerstag, **16. August 2012** an. Wenn Sie sich anmelden möchten, reichen Sie uns bitte die Projektarbeit bis zum 24. Mai 2012 ein (Anmeldeschluss für die restlichen Prüfungsunterlagen: 5. Juli 2012). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team Weiterbildung (Kontakt Daten siehe Seite 18). ☞

Veranstaltungskalender online

Die Veranstaltungskalender mit den aktuellen Fortbildungs-, Weiterbildungs- und QMS-Veranstaltungen finden Sie auf der Kammerwebsite. Unter www.akwl.de können Sie sich, sofern noch Plätze frei sind, online anmelden. Ob es noch freie Plätze gibt, zeigt Ihnen das praktische Ampel-System.

Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 11. November 2011 bis zum 17. Januar 2012

➤ Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
Allgemeinpharmazie			
Strauss-Apotheke Oswaldstraße 9 59075 Hamm 01.04.2012 - 31.03.2018	von Sobeck-Werder, Irene 01.04.2012 - 31.03.2018	Krankenhaus-Apotheke des St. Franziskus-Hospitals Münster Kruppstraße 37 59227 Ahlen	Schikarski, Julia 01.11.2011 - 31.10.2017
Apotheke im Cirkel Kurt-Schumacher-Straße 62 45699 Herten 01.04.2012 - 31.03.2018	Müller, Clemens 01.04.2012 - 31.03.2018	Krankenhaus-Apotheke des St. Franziskus-Hospitals Münster Kruppstraße 37 59227 Ahlen	Göpel, Sabine 01.11.2011 - 31.10.2017
Ludgerus-Apotheke Amtmann-Daniel-Straße 1 48356 Nordwalde 01.11.2011 - 31.10.2017	Gottwald, Thorsten 01.11.2011 - 31.10.2017	Apotheke des Krankenhauses Maria-Hilf Vredener Straße 58 48703 Stadtlohn	Kalmer, Josef 01.02.2012 - 31.01.2018
Apotheke Rusche Geiststraße 7-11 59302 Oelde 01.02.2012 - 31.01.2018		Arzneimittelinformation	
Hubertus-Apotheke Pyrmonter Straße 1 32816 Schieder-Schwalenberg 01.12.2011 - 30.11.2017		Apotheke am Stadttor Werdohler Straße 4-6 58809 Neuenrade 01.01.2012 - 31.12.2017	Simons, Dr. Sven 01.01.2012 - 31.12.2017
Klinische Pharmazie			
Apotheke des HELIOS Klinikum Schwelm Dr.-Moeller-Straße 15 58332 Schwelm	Uehre, Christiane 01.10.2011 - 30.09.2017	Lehranstalt für PTA des Hochsauerlandkreises Paul-Oventrop-Straße 6 a 59939 Olsberg	Rudolphi, Anne-Katrin 01.02.2012 - 31.01.2018

Impressum

Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Ausgabe 1/2012

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster
Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650, E-Mail: info@akwl.de,
Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz V. i. S. d. P., Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Bernhard

Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Henrik Müller, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2012, die am 16. Mai 2012 erscheint, ist der 10. April 2012. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.650 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



22 AUSBILDUNG

Abschlussprüfung der PKA

Termine im Sommer 2012

➤ Die Abschlussprüfung im Sommer 2012 findet zu den folgenden Terminen statt:

- schriftliche Prüfung: 10. Mai 2012
- praktischer Teil: Textverarbeitung, Rechnungswesen sowie Erstellen eines Etiketts: 24. Mai 2012
- praktischer Teil: Warenbewirtschaftung und Tätigkeiten nach ApBe-trO: 11. bis 15. Juni 2012

Die Antragsformulare zur Anmeldung für die Abschlussprüfung wurden den entsprechenden Ausbildungsbetrieben zwischenzeitlich bereits übersandt und können alternativ unter www.akwl.de (Arbeitsplatz Apotheke/PKA/Prüfungen) heruntergeladen werden. ☞

Freistellung vor der Abschlussprüfung

➤ Alle Auszubildenden sind, ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter, für die Teilnahme an Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Wiederholungsprüfungen) freizustellen. Freistellen heißt, den Auszubildenden die für die Teilnahme an den Prüfungen notwendige Freizeit zu gewähren, sie also nicht zu beschäftigen.

An dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, sind Jugendliche darüber hinaus von ihrem Arbeitgeber freizustellen. Das sieht der Paragraph 10 (Abs. 1 Nr 2) des Jugendarbeitsschutz-

gesetzes vor. Die Vorschrift betrifft allerdings nur Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT, Paragraph 16) beinhaltet Freistellungsregelungen für Auszubildende – unabhängig von ihrem Alter. Wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des BRT Bezug genommen wird, sind daher auch Auszubildende über 18 Jahre am Arbeitstag vor der Abschlussprüfung freizustellen. ☞

Alle Informationen rund um das Thema PKA-Ausbildung finden Sie auch im Internet unter www.akwl.de (Arbeitsplatz Apotheke - PKA).

Ergebnis der Abschlussprüfung für auszubildende PKA im Winter 2011/2012

Prüfungsausschuss	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden	insgesamt
Arnsberg/Industriegebiet	0	3	5	2	4	14
Arnsberg/Sauerland	0	3	3	0	1	7
Detmold	0	2	0	0	2	4
Münster/Süd	0	4	1	3	0	8
Insgesamt:	0	12	9	5	7	33

Fachkräftenachwuchs finden

Bilden Sie aus – gerade jetzt!

➤ Durch die Einstellung einer ausreichenden Anzahl von Auszubildenden konnten auch im Schuljahr 2011/2012 Fachklassen an den Schulstandorten eingerichtet und damit die wohnortnahe Beschulung erneut sichergestellt werden. Wir danken allen Ausbildungsapotheken für dieses Engagement und bitten gleichzeitig um die Fortsetzung dieser wichtigen Arbeit.

Ab 2013 wird die Zahl der Schulabgänger drastisch abnehmen – spürbar für jede Apotheke, die Nachwuchskräfte sucht. Mit einer Ausbildung sichern Sie sich diese künftigen Fachkräfte und übernehmen gleichzeitig gesellschaftliche Verantwortung und

Weitsicht. Wir appellieren an alle Apotheken, insbesondere an jene, die es bislang noch nicht tun: Starten Sie rechtzeitig mit der Ausbildung! Sie eröffnet jungen Menschen Chancen, aber auch Ihnen und Ihrer Apotheke.

Ihr Ausbildungsangebot stellen wir gerne kostenlos in unserem Stellenmarkt auf der Kammerhomepage ein. Ihre Fragen zur Berufsausbildung beantworten Ihnen Frau Heitmann und Frau Naber unter den Rufnummern 0251/52005-46 und -18. Wir stellen Ihnen den Ausbil-

Gut aufgestellt für die Zukunft!

Wir bilden aus.

Mit Unterstützung der
 Apothekerkammer
WESTFALEN-LIPPE

dungsvertrag und das Berichtsheft kostenlos als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Außerdem können Sie bei uns kostenlos das Logo „Gut aufgestellt für die Zukunft! Wir bilden aus.“ sowie eine Ausbildungsurkunde anfordern. Nutzen Sie diesen Service! ☞

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Neue Zuständigkeit für ausländische Bildungsabschlüsse

➤ Zum 1. April 2012 tritt ein Gesetz in Kraft, das die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert und einen Beitrag gegen den wachsenden Fachkräftemangel leisten soll. Mit dem Gesetz über die Feststellung

der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) wird den Apothekerkammern für den Bereich der PKA-Ausbildung die Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Ausbildungs-

nachweisen und nachgewiesenen Berufsqualifikationen zugewiesen.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildung PKA/PTA, Tel.: 0251/52005-46. ☞

Prüfungsergebnisse online

Ergebnisse per Mausclick

➤ Die vorläufigen Prüfungsergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfung können ca. vier Wochen nach dem schriftlichen Prüfungstermin online abgerufen werden. Die Zugangsdaten werden den Prüfungs-

teilnehmern in ihrem Einladungsschreiben mitgeteilt. Die angezeigten Prüfungsergebnisse sind vorläufige Ergebnisse. Rechtskraft erlangen sie erst durch Beschluss des Prüfungsausschusses am Ende der Prüfung.

Bitte beachten Sie, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine telefonischen Auskünfte zu den Prüfungsergebnissen erteilt werden können. ☞



24 AUSBILDUNG / PHARMAZEUTISCHES

Aufruf zur Mitarbeit

Berufsbildungsausschuss wird 2012 neu berufen

Ende Juli 2012 endet die Amtszeit des Berufsbildungsausschusses (BBiA). Der Ausschuss ist paritätisch besetzt. Ihm gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (auf Vorschlag der AKWL), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer (auf Vorschlag der Gewerkschaft) und sechs Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (auf Vorschlag der jeweiligen Bezirksregierung) an. Die Mitglieder haben Stellvertreter/innen, die bei Verhinderung der Mitglieder an deren Stelle treten. Die Berufung erfolgt durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipati-

on, Pflege und Alter des Landes NRW und erstreckt sich auf die Dauer von vier Jahren.

Der BBiA ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören und hat die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der AKWL als zuständige Stelle zu erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen. Aufgrund der bevorstehenden Novellierung der PKA-Ausbildungsordnung wird dem BBiA aktuell große Bedeu-

tung beigemessen.

Wir würden uns freuen, wenn die bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sich auch weiterhin in diesem Ausschuss engagieren. Darüber hinaus bitten wir Arbeitgeber, die der beruflichen Bildung einen hohen Stellenwert beimessen und erstmals in dem Gremium mitarbeiten wollen, uns hierüber zu informieren (Tel.: 0251/52005-46). Auch Arbeitnehmer können sich an uns wenden – wir stellen dann den Kontakt zu den Ansprechpartnern der Gewerkschaft her. ☐

Auszeichnungen für die besten PKA-Prüflinge

Abschlussprüfung im Winter 2011/12

Die PKA-Abschlussprüfung im Winter 2011/12 haben vier Absolventen mit sehr gutem Erfolg bestanden. Für diese hervorragenden Leistungen überreichten ihnen die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse eine Auszeichnungsurkunde sowie ein Präsent der Apothekerkammer. Über die Auszeichnungen informierten wir mit individuellen Presseinformationen und Fotomaterial auch die

Lokalpresse. Auf diese Weise bleibt das Berufsbild PKA im Gespräch – gleiches gilt natürlich auch für die erfolgreichen Ausbildungsapotheken. Wir gratulieren allen erfolgreichen

PKA-Prüflingen und bedanken uns an dieser Stelle bei den Ausbildungsbetrieben und den Berufskollegs, die wesentlich zum Erfolg ihrer Auszubildenden beigetragen haben. ☐

Die Fotos der Prüfungsbesten finden Sie auf unserer Homepage unter www.akwl.de (Arbeitsplatz Apotheke - PKA - Prüfungen).



Neu: PhiP-Lounge

Mit der PhiP-Lounge bieten wir ab sofort einen separaten internen Bereich auf unserer Homepage an. Übersichtliche sind dort viele nützliche Informationen zusammengefasst, z. B. zu den Arbeitszirkeln oder zu den praxisbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen.

Auch sämtliche Fortbildungsveranstaltungen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, die für PhiPs kostenlos angeboten werden, können dort direkt gebucht werden. ☐

Kostenlose Arbeitszirkel für Pharmazeuten/innen im Praktikum

➤ Nach dem 2. Staatsexamen beginnt für zahlreiche Pharmazeuten/innen im Praktikum (PhiP) im Zeitraum April/Mai 2012 die praktische Ausbildung. Diese haben nun die Möglichkeit, sich für die Arbeitszirkel für PhiP anzumelden.

Die Arbeitszirkel für PhiP stellen ein ausbildungsbegleitendes, kostenloses Angebot der Apothekerkammer dar und werden dezentral an vier Orten im Kammergebiet (Bielefeld, Castrop-Rauxel, Emsdetten und Münster) durchgeführt.

Es werden aktuelle, sehr praxisbezogene Themen in den Arbeitszirkeln behandelt. Die PhiP profitieren doppelt: Zum Einen können sie das in den Arbeitszirkeln Erlernte unmittelbar in der Apothekenpraxis umsetzen

und zum Anderen werden sie gut auf das Prüfungsfach "Pharmazeutische Praxis" des Dritten Staatsexamens vorbereitet. Folgende acht Themen werden angeboten:

- Thema 1: Selbstmedikation Teil 1
- Thema 2: Erstverordnung Asthma
- Thema 3: Hilfsmittel, Impfungen
- Thema 4: Diabetes
- Thema 5: Selbstmedikation Teil 2
- Thema 6: Wechselwirkungen
- Thema 7: Selbstmedikation Teil 3
- Thema 8: Rezeptur

Im Zeitraum Mai bis Oktober 2012 werden die Themen 5–8 zeitgleich in allen Arbeitszirkeln mit einem Moderator be- und erarbeitet.

Wir bitten alle Apothekenleiter/innen, die PhiP ausbilden, insbeson-

dere die PhiP, die nicht in Münster studiert haben, auf unser Angebot hinzuweisen und die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass die PhiP an den Arbeitszirkeln teilnehmen können. Wir teilen die Teilnehmerplätze bereits Anfang Mai zu. Die PhiP können aber zu jedem späteren Zeitpunkt dazustoßen. Weitere Informationen zu den Arbeitszirkeln können den Veröffentlichungen auf unserer Homepage (www.akwl.de; Arbeitsplatz Apotheke, Arbeitszirkel für Pharmazeuten/innen im Praktikum) entnommen werden. ☞



Regionale Notfallliste

Aktualisierung der Daten

➤ Seit vielen Jahren führt die Kammergeschäftsstelle eine "Regionale Notfallliste" mit den Kontaktdaten vertretungsbereiter Kolleginnen und Kollegen, die dann einspringen, wenn der ordnungsgemäße Weiterbetrieb der Offizin akut gefährdet ist – zum Beispiel beim plötzlichen Tod oder einer schweren Erkrankung des Apothekenleiters. Diese Liste möchten wir aktualisieren.

Wir bitten daher alle Kammermitglieder, die im Notfall für eine Ver-

tretung zur Verfügung stehen, den beiliegenden Bogen bis zum 10. April 2012 an uns zurückzusenden. Das gilt auch für die Apotheker/innen, die bereits als Vertreter registriert waren und diese Tätigkeit weiterführen möchten.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Apothekerinnen und Apothekern, die diesen Service von Kollegen für Kollegen unterstützt haben oder zukünftig unterstützen werden. Wir dürfen Sie bitten, uns umgehend zu

informieren, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern oder Sie für eine Vertretung nicht mehr zu Verfügung stehen. Nur so können wir garantieren, dass wir im Ernstfall aktuelle Daten weitergeben können. ☞





Verzicht auf die Approbation als Apothekerin

► Frau Gunda Bredenbrock, geboren am 28. Januar 1938, wohnhaft in 46244 Bottrop-Kirchhellen hat am 19. Dezember 2011 gegenüber der Bezirksregierung Münster den Verzicht auf ihre Approbation als Apothekerin gemäß § 10 Bundes-Apothekerordnung erklärt.

Sie ist mit dem Verzicht ab sofort nicht mehr berechtigt, den Beruf der Apothekerin auszuüben sowie die Berufsbezeichnung Apothekerin zu führen. ☒



Neue Gesichter im Apothekerhaus: In den vergangenen Monaten nahmen im Apothekerhaus Yvonne Heckmann, Silvia Harms, Dr. Oliver Schwalbe und Sebastian Sokolowski ihren Dienst auf. Yvonne Heckmann ist als Mitarbeiterin für politische Kommunikation sowie als Assistentin für Geschäftsführer Dr. Andreas Walter tätig, Silvia Harms ersetzt Margret Mester in der Buchhaltung, und Dr. Oliver Schwalbe hat zum Jahreswechsel die Nachfolge von Dr. Henrik Müller als Abteilungsleiter Aus- und Fortbildung angetreten. Bereits seit März 2011 ist Sebastian Sokolowski als Volontär im Geschäftsbereich Kommunikation tätig - er hat hier Vanessa Averhabe abgelöst, die seitdem die Abteilung Weiterbildung verstärkt. Foto: Petra Wiedorn

8. Auflage des Apocups

Am 21. Juni 2012

► Die mittlerweile 8. Auflage des Westfälisch-lippischen Apocups findet am Donnerstag, 21. Juni 2012 in Tecklenburg statt.

Ausgetragen wird das Golfturnier für Apothekerinnen und Apotheker, das das kollegiale Miteinander im Kammergebiet Westfalen-Lippe fördern soll, auf der Anlage des Golfclubs Tecklenburger Land.

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie als Anlage zur nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes. Für weitere Informationen steht Apotheker Josef Leugermann bereits jetzt per E-Mail an joleu@falken-apotheke-lengerich.de zur Verfügung. ☒

**ALLES FÜR IHRE GESUNDHEIT.
TAG UND NACHT.**

Apotheken sichern Ihre Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung: Tag und Nacht stehen den Patienten in den 21.400 Apotheken in Deutschland engagierte Teams mit Rat und Tat zur Seite. Rund um die Gesundheit erstreckt sich dabei das Leistungsspektrum: von persönlicher pharmazeutischer Betreuung über individuelle Rezepturerstellung bis zur vertraulichen Inkontinenzberatung. Alles zu den Leistungen der Apotheken erfahren Sie unter www.abda.de

Gesundheit hat viele Gesichter

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Hauptthema der Satzungsänderung ist die Realisierung der demokratischen Mitwirkung der bremischen Mitglieder. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 8. März 2002 darauf hingewiesen, dass eine solche Mitwirkung aus anderen Kammerbereichen aufgenommener Kammermitglieder erforderlich ist.

Weitere Themen sind die Umbenennung der Ausschüsse und deren Zusammensetzung.

Aufgrund der Veränderung des Versorgungsausgleichsgesetzes im Jahre 2009 wurden im Zuge der Satzungsänderung zwei weitere Leistungstabellen ergänzt. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2011 folgende Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Januar 2012 genehmigt worden sind:

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBl. NRW 1995, Seite 509 ff, zuletzt geändert am 18. Juni 2010, Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Nr. 3 vom 7. Juli 2010 und Rundschreiben des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe Nr. 1 vom 25. Juni 2010, rechtsgültig eingestellt im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes am 30. Juni 2010 gemäß § 2 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

1) § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird das Wort „Versorgungsleistungen“ durch das Wort „Versorgung“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Angehörigen der Apothekerkammer Bremen sind entsprechend den Regelungen dieser Satzung Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe gewährt ihnen und ihren Familienmitgliedern Versorgung nach Maßgabe dieser Satzung.“

c) In Absatz 4 Satz 4 werden jeweils die Wörter „Geschäftsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.

d) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „Geschäftsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.

2) § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist unter Beachtung der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der freien Berufe in NRW (VersAufsVO NRW) und den hierzu erlassenen Richtlinien der Aufsichtsbehörde anzulegen. Geschäfte zur Absicherung von Kurs- und Zinsänderungsrisiken oder zur Erzielung zusätzlicher Erträge dürfen gemäß VersAufsVO NRW getätigt werden.“

3) § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Geschäftsführende Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ sowie der Passus „§ 4 und 5 der Verordnung zu den Grundsätzen der Versicherungsaufsicht über die berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe in NRW“ durch den Passus „§§ 8 und 9 VersAufsVO NRW“ ersetzt.

b) In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Kammerversammlung“ durch das Wort „Vertreterversammlung“ ersetzt.

4) § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5
Verwaltungsorgane des Versorgungswerkes

(1) Verwaltungsorgane des Versorgungswerkes sind:

1. die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
2. die Vertreterversammlung,
3. die Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen,
4. der Aufsichtsrat,
5. der Vorstand.

(2) Die Wahlperiode der Organe gemäß Abs. 1 Nr. 2, 4 und 5 entspricht der Wahlpe-

riode des Organs gemäß Abs. 1 Nr. 1. Für die bremischen Mitglieder der Organe gemäß Nr. 2, 4 und 5 endet die 1. Wahlperiode mit dem Ende der Wahlperiode des Organs gemäß Abs. 1 Nr. 1.

(3) Die Beschlüsse der Vertreterversammlung sind nur gültig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.“

5) § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6
Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe wählt

1. die Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1,
2. die Mitglieder des Vorstands gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1

und beschließt über die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstands gemäß § 8 a Abs. 4 Satz 1.

Sämtliche Beschlüsse gemäß § 6 Satz 1 bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Kammerversammlungsmitglieder.“

6) § 6 a (neu)

Nach § 6 wird folgender Paragraph neu angefügt:

„§ 6 a
Vertreterversammlung

(1) Die Vertreterversammlung setzt sich zusammen aus

1. den Mitgliedern der Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe sowie
2. den Angehörigen der Apothekerkammer Bremen, die Mitglieder des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe sein müssen und von der Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen gewählt werden.

Deren Anzahl bemisst sich entsprechend dem prozentualen Anteil der Mitglieder gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 an der Gesamtzahl der Versorgungswerksmitglieder der beiden beteiligten Kammerbereiche. Das Ergebnis ist auf volle Stellen kaufmännisch zu runden.

(2) Basis für die Festlegung der Anzahl der bremischen Kammerversammlungsmitglieder gemäß Abs. 1 Nr. 2 ist das Monatsende des vorletzten Monats vor der jeweils konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung.

(3) Die Vertreterversammlung beschließt über die:

1. Änderung der Satzung des Versorgungswerkes,
2. Festlegung des Jahresabschlusses,
3. Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstands,
4. Verwendung (Aufteilung) der satzungsmäßigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Deckung des Bilanzverlustes sowie



28 VERSORGUNGSWERK

5. Auflösung des Versorgungswerkes und die im Zuge oder Abwicklung erforderlichen Maßnahmen.
- (4) Die Beschlüsse nach Abs. 3 Nr. 1 bedürfen der 2/3 und die nach Nr. 2 bis 4 der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes. Für den Auflösungsbeschluss nach Nr. 5 ist die 6/7 Mehrheit aller Mitglieder der Vertreterversammlung erforderlich.
- (5) Beschlüsse nach Abs. 3 Nummern 1, 4 und 5 bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.“
- 7) § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift des § 7 werden die Wörter „Aufsichtsführender Ausschuss“ ersetzt durch das Wort „Aufsichtsrat“.
- b) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
- „ (1) Der Aufsichtsrat besteht aus
- fünf Angehörigen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, die sowohl Mitglieder der Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe als auch Mitglieder des Versorgungswerkes sein müssen und
 - einem/r Angehörigen der Apothekerkammer Bremen, der/die Mitglied des Versorgungswerkes sein muss und von der Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen zu wählen ist.“
- c) In Absatz 2 werden
- aa) in Satz 1 die Wörter „Aufsichtsführende Ausschuss“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt.
- bb) in Satz 3 die Wörter „Geschäftsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
- cc) in Satz 4 die Wörter „Aufsichtsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Aufsichtsrates“ ersetzt.
- dd) in Satz 5 die Wörter „Aufsichtsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Aufsichtsrates“ ersetzt.
- ee) in Satz 7 die Wörter „Aufsichtsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Aufsichtsrates“ ersetzt.
- ff) in Satz 8 die Wörter „Aufsichtsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Aufsichtsrates“ ersetzt und nach den Wörtern „sein Stellvertreter“ die Wörter „der Apothekerkammer Westfalen-Lippe“ angefügt.
- d) In Absatz 3 werden
- aa) in Satz 1 werden die Wörter „Aufsichtsführende Ausschuss“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt
- bb) in Satz 1 Nr. 7 werden die Wörter „Geschäftsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
- 8) § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift des § 8 werden die Wörter „Geschäftsführender Ausschuss“ ersetzt durch das Wort „Vorstand“.
- b) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
- „(1) Der Vorstand besteht aus
- fünf Angehörigen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, die sowohl Mitglieder der Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe als auch Mitglieder des Versorgungswerkes sein müssen, sowie
 - einem Mitglied des Kammervorstands, welches vom Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bestellt wird und
 - einem/r Angehörigen der Apothekerkammer Bremen, der/die dem Versorgungswerk angehören muss und von der Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen zu wählen ist.“
- c) In Absatz 2
- aa) werden in Satz 1 die Wörter „Geschäftsführende Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ ersetzt;
- bb) werden in Satz 2 die Wörter „Geschäftsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Vorstands“ und die Wörter „die/den hauptamtliche/n Geschäftsführer/in“ durch die Wörter „die hauptamtliche Geschäftsführung“ ersetzt;
- cc) wird Satz 4 ersatzlos gestrichen.
- d) In Absatz 3 werden
- aa) in Satz 1 werden die Wörter „Geschäftsführende Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ ersetzt
- bb) in Satz 2 Nr. 2 wird das Wort „Kammerversammlung“ durch das Wort „Vertreterversammlung“ ersetzt.
- cc) in Satz 1 Nr. 3 werden die Wörter „Aufsichtsführenden Ausschuss“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt.
- 9) § 8 a wird wie folgt neu gefasst:
- „§ 8a
Gemeinsame Regelungen für Vertreterversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand
- (1) Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Aufsichtsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.
 - (2) Aufsichtsrat und Vorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens vier ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie fassen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
 - (3) Aufsichtsrat und Vorstand können zu ihrer fachlichen Beratung Sachverständige hinzuziehen.
 - (4) Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe kann Mitglieder des Aufsichtsrates nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Mitglieder des Vorstands nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 vor Ablauf der Wahlperiode abberufen, insbesondere wenn Tatbestände vorliegen, die die Wählbarkeit oder Vertrauenswürdigkeit ausschließen würden. In diesem Fall wählt die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in derselben Sitzung für die Restlaufzeit der Wahlperiode den/die Nachfolger/in des/der abberufenen Mitgliedes/er.
- Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen kann das Mitglied des Aufsichtsrates nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 und das Mitglied des Vorstands nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 vor Ablauf der Wahlperiode abberufen, insbesondere wenn Tatbestände vorliegen, die die Wählbarkeit oder Vertrauenswürdigkeit ausschließen würden. In diesem Fall wählt die Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen in derselben Sitzung für die Restlaufzeit der Wahlperiode den/die Nachfolger/in des abberufenen Mitgliedes.
- Satz 2 und Satz 4 gelten entsprechend für den Fall, dass ein Mitglied nach § 7 Abs. 1 oder § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 wegen anderer Gründe aus dem Aufsichtsrat oder Vorstand ausscheidet oder verstirbt.
- (5) Die Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstands wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.
 - (6) Die Mitglieder der Vertreterversammlung, des Aufsichtsrates und des Vorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Aufwandsentschädigungen und Kostenersatzungen werden durch Beschluss der Vertreterversammlung geregelt.
 - (7) Nach Ablauf ihrer Wahlperiode führen der Aufsichtsrat und der Vorstand die Geschäfte bis zu Übernahme durch die neu gewählten Organe weiter.“
- 10) § 9 wird wie folgt neu gefasst:
- „§ 9
Hauptamtliche Geschäftsführung
- (1) Das Versorgungswerk hat eine hauptamtliche Geschäftsführung, die aus einer/m hauptamtlichen Geschäftsführer/in oder mehreren hauptamtlichen Geschäftsführern/innen besteht.
 - (2) Das/die Mitglied/er der Geschäftsführung wird/werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und im Benehmen mit der Kammerpräsidentin/dem Kammerpräsidenten der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bestellt und abberufen.
 - (3) Die hauptamtliche Geschäftsführung hat folgende Aufgaben:
 1. die Erledigung der laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes,
 2. die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und des Vorstands,
 3. die Übermittlung der Einladungen des Aufsichtsrates sowie

29 VERSORGUNGSWERK

4. die Einstellung und Entlassung der Angestellten des Versorgungswerkes im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Vorstands.“
- 11) § 13 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Sätze 1 bis 3 werden jeweils die Wörter „Geschäftsführenden Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ ersetzt.
- 12) § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „Verordnung“ durch das Wort „Verordnungen“ ersetzt. Nach den Wörtern „(EWG) 1408/71“ werden folgende Wörter „und (EG) 883/04“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 Nr. 3 werden die Wörter „im Sinn“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt sowie die Verweisung auf „Abs. 1 Satz 3“ in „Abs. 1 Satz 4“ geändert.
- 13) § 23 wird wie folgt geändert:
- a) Die Bezeichnung Absatz „(1)“ entfällt und das Wort „Kammerversammlung“ wird durch das Wort „Vertreterversammlung“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird komplett gestrichen.
- 14) § 25 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „mindestens“ durch die Wörter „mehr als“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 2 werden nach den Wörtern „mehr als sechs“ die Wörter „aufeinander folgende“ eingefügt, sowie das Wort „umfassend“ durch das Wort „vollständig“ ersetzt.
- c) In Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Geschäftsführende Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ ersetzt.
- d) In Absatz 10 werden
- aa) in Satz 1 Nr. 1 c die Wörter „des Absatzes“ durch die Wörter „von Abs.“ ersetzt.
- bb) in Satz 1 Nr. 1 d die Wörter „Geschäftsführende Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ ersetzt.
- cc) in Satz 2 wird nach den Wörtern „in Satz 1“ das Wort „in“ durch das Wort „unter“ ersetzt.
- c) in Absatz 11
- aa) in Satz 1 die Wörter „Geschäftsführenden Ausschusses“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 die Wörter „Geschäftsführende Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ ersetzt.
- 15) § 26 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 wird nach den Wörtern „Witwen“ und „Witwer“ jeweils „-“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Satz 5 wird das Wort „Heiraten“ durch das Wort „Heiratet“ ersetzt.
- 16) § 26 a wird wie folgt geändert:
- In Absatz 5 werden die Wörter „Geschäftsführende Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ und die Wörter „Aufsichtführenden Ausschuss“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt.
- 17) § 26 b wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 2 wird der Bezug auf „Leistungstabelle 6“ geändert in „Leistungstabellen 6, 7 und 8“.
- b) In Absatz 5 Satz 3 Buchstabe a wird nach dem Semikolon der Paragraphenbezug „§ 26 Abs. 11“ gestrichen
- c) Absatz 5 Satz 3 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:
„Waisenrente die Vorschriften des § 26 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass es sich um gemeinsame Kinder des ausgleichspflichtigen und des ausgleichsberechtigten Ehegatten handeln muss.“
- d) In Absatz 6 wird der Bezug auf „Leistungstabelle 6“ geändert in „Leistungstabellen 6, 7 und 8“.
- 18) § 27 a wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe c wird das Wort „im“ durch das Wort „zum“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 werden die Wörter „Geschäftsführenden Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ und die Wörter „Aufsichtführenden Ausschusses“ durch das Wort „Aufsichtsrates“ ersetzt.
- 19) § 28 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird die Ziffer „6“ durch die Ziffer „8“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Kammerversammlung“ durch das Wort „Vertreterversammlung“ ersetzt.
- 20) § 29 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „Aufsichtführende Ausschuss“ durch das Wort „Aufsichtsrat“ und die Wörter „Geschäftsführenden Ausschuss“ durch das Wort „Vorstand“ ersetzt.
- 21) § 30 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „Geschäftsführenden Ausschusses“ werden durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
- 22) Satz 15 der Anlage der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
- „15Für ein Mitglied oder früheres Mitglied, das auch bei einem anderen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträger im Geltungsbereich der VO (EG) Nr. 883/2004 oder der VO (EWG) 1408/71 einen Anspruch auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente besitzt, wird der anzuwendende Durchschnittsbeitrag nur auf den Zeitraum angerechnet, der sich anteilig entsprechend der Mitgliedszeit beim Versorgungswerk zur gesamten Mitgliedszeit bei allen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträger entsprechend Art. 52 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung oder Art. 46 Abs. 2 der Verordnung (EWG) 1408/71 ergibt, wenn auch die anderen beteiligten Versorgungsträger ihre Versorgungsleistungen nach dieser Regelung berechnen.“
- 23) Satz 16 der Anlage der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„16Tritt der Versorgungsfall der Berufsunfähigkeit gemäß § 25 Abs. 1
1. vor Vollendung des 52. Lebensjahres ein, wird die Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 80 v. H. der nach den Sätzen 12 und 13 unter Einbeziehung der Leistungstabelle ermittelten Rente gewährt;
2. nach Vollendung des 52., aber noch vor Vollendung des 62. Lebensjahres ein, vermindert sich die nach Nr. 1 zu zahlende Rente für jeden nach Vollendung des 52. Lebensjahres abgelaufenen vollen Monat um 0,1 %-Punkte, wobei der Monat, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, als voller Monat nicht mitgezählt wird;
3. nach Vollendung des 62. Lebensjahres ein, wird die Berufsunfähigkeitsrente mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, in Höhe der nach § 24 Abs. 2 maßgeblichen vorgezogenen Altersrente gewährt.“
- 24) Anlage der Satzung gemäß § 28 – Leistungstabelle 7 und 8 (neu)
Der Anlage gemäß § 28 Abs. 1 werden die nachfolgenden Leistungstabellen 7 und 8 für den Versorgungsausgleich (Empfänger laufender Altersrenten und Empfänger laufender Berufsunfähigkeitsrenten) angefügt:
- „Leistungstabelle 7 gemäß § 28 der Satzung für den Versorgungsausgleich (Empfänger laufender Altersrenten)

	Kapitalwert bei einer monatlichen Rente von EUR 100,-	monatliche Altersrente in EUR für einen Kapitalwert von EUR 100,-		Kapitalwert bei einer monatlichen Rente von EUR 100,-	monatliche Altersrente in EUR für einen Kapitalwert von EUR 100,-
X			X		
60	21.689	0,4611	84	10.453	0,9567
61	21.360	0,4682	85	9.892	1,0109
62	21.017	0,4758	86	9.337	1,0710
63	20.661	0,4840	87	8.788	1,1380
64	20.291	0,4928	88	8.246	1,2126
65	19.907	0,5023	89	7.721	1,2951
66	19.509	0,5126	90	7.210	1,3869



30 VERSORGUNGSWERK

67	19.098	0,5236	91	6.715	1,4892
68	18.674	0,5355	92	6.247	1,6009
69	18.238	0,5483	93	5.802	1,7235
70	17.789	0,5621	94	5.386	1,8568
71	17.328	0,5771	95	4.991	2,0036
72	16.856	0,5933	96	4.614	2,1671
73	16.372	0,6108	97	4.258	2,3486
74	15.877	0,6298	98	3.917	2,5530
75	15.371	0,6506	99	3.590	2,7859
76	14.855	0,6732	100	3.275	3,0536
77	14.328	0,6979	101	2.986	3,3492
78	13.792	0,7251	102	2.730	3,6634
79	13.246	0,7549	103	2.512	3,9816
80	12.694	0,7878	104	2.335	4,2821
81	12.137	0,8239	105	2.191	4,5631
82	11.577	0,8638	106	2.065	4,8420
83	11.015	0,9078	107	1.950	5,1280

Dabei entspricht X dem Kalenderjahr des Alters bei Eheende abzüglich des Geburtsjahres des Ausgleichspflichtigen bzw. des Ausgleichsberechtigten.

Leistungstabelle 8 gemäß § 28 der Satzung für den Versorgungsausgleich (Empfänger laufender Berufsunfähigkeitsrenten)

X	Kapitalwert bei einer monatlichen Rente von EUR 100,-	monatliche Invalidenrente in EUR für einen Kapitalwert von EUR 100,-	X	Kapitalwert bei einer monatlichen Rente von EUR 100,-	monatliche Invalidenrente in EUR für einen Kapitalwert von EUR 100,-
20	17.462	0,5727	44	20.726	0,4825
21	17.619	0,5676	45	20.746	0,4820
22	17.788	0,5622	46	20.762	0,4816
23	17.972	0,5564	47	20.775	0,4814
24	18.170	0,5504	48	20.784	0,4811
25	18.384	0,5439	49	20.794	0,4809
26	18.615	0,5372	50	20.805	0,4806
27	18.854	0,5304	51	20.820	0,4803
28	19.083	0,5240	52	20.839	0,4799
29	19.294	0,5183	53	20.861	0,4794
30	19.486	0,5132	54	20.888	0,4787
31	19.661	0,5086	55	20.930	0,4778
32	19.818	0,5046	56	20.965	0,4770
33	19.960	0,5010	57	20.977	0,4767
34	20.086	0,4979	58	20.962	0,4771
35	20.198	0,4951	59	20.918	0,4780
36	20.296	0,4927	60	20.831	0,4801
37	20.383	0,4906	61	20.726	0,4825
38	20.459	0,4888	62	20.587	0,4857
39	20.525	0,4872	63	20.414	0,4899
40	20.582	0,4859	64	20.205	0,4949
41	20.629	0,4848	65	19.907	0,5023
42	20.668	0,4838	66	19.509	0,5126
43	20.701	0,4831	67	19.098	0,5236

Dabei entspricht X dem Kalenderjahr des Alters bei Eheende abzüglich des Geburtsjahres des Ausgleichspflichtigen bzw. des Ausgleichsberechtigten."

Artikel II

Die Änderungen der Satzung treten mit dem Tag der Einstellung in den allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Kraft. Die Änderung gemäß § 8 treten zum 01.02.2012 in Kraft.

Genehmigt

Düsseldorf, den 3. Januar 2012

Finanzministerium
des Landes Nordrhein- Westfalen

Im Auftrag

gez. Stucke

Ausgefertigt

Münster, den 10. Januar 2012

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Im Auftrag

gez. Gabriele R. Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Diese Satzungsänderung wurde am 13. Januar 2012 im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe veröffentlicht.

Erteilte Erlaubnisse

Dr. Kesselmeier, Manfred Übernahme	für: 33100 Paderborn Apotheke auf der Lieth Auenhauser Weg 7
Sotiriadou, Simela Übernahme	44225 Dortmund Apotheke am Tierpark Hagener Str. 38
Haarmann, Jürgen Neugründung	44236 Dortmund Apotheke am Hörder Neumarkt Hörder Neumarkt 6
Bauer, Herbert Jürgen Übernahme	45661 Recklinghausen Bertrandis-Apotheke Hochstr. 54 b
Brüning, Volker Neugründung	44534 Lünen Mersch-Apotheke Brüning Merschstr. 20
Barbara Kesselmeier Dr. Klaus Michels Neugründung OHG	33098 Paderborn Medico-Apotheke Husener Str. 50
Baller, Monika Übernahme	48720 Rosendahl-Darfeld Markt-Apotheke Darfelder Markt 12
Berkemeier, Annika-Katrin Übernahme	33699 Bielefeld Rosen-Apotheke Detmolder Str. 594
Hentrich-Röper, Stefanie Übernahme	33100 Paderborn Apotheke am Berliner Ring Arndtstr. 23

Fortsetzung: Erteilte Erlaubnisse

Lüling, Sabine Übernahme	58135 Hagen Storchen-Apotheke Martinstr. 2
Gottwald, Thorsten Übernahme	48356 Nordwalde Ludgerus-Apotheke Amtmann-Daniel-Str. 1
Hölkeskamp, Ann Katrin Übernahme	45549 Sprockhövel Bären-Apotheke Mittelstr. 63
Dr. Graute, Wolfgang Übernahme	48249 Dülmen Dr. Graute's Adler-Apotheke Lohwall 12
Dr. Graute, Wolfgang Übernahme	48249 Dülmen Dr. Graute's Tiber-Apotheke Tibergasse 2
Gottmann, Ingrid Übernahme	58285 Gevelsberg Adler-Apotheke Mittelstr. 37
Ropkas, Ifigenia Übernahme	58507 Lüdenscheid Post-Apotheke Rathausplatz 25
Wiederhake, Elmar Neugründung	37671 Hötter Apotheke am Ansgar Brenkhäuser Str. 69
Pesch, Jörg Übernahme	58119 Hagen Stifts-Apotheke Iserlohner Str. 44
Schumacher, Katharina Übernahme	58454 Witten Salvator-Apotheke Kreisstr. 117
Wassermann, Friedrich-Gustav Übernahme	58091 Hagen Einhorn-Apotheke Eilper Str. 58
Dr. Röttger, Oliver Übernahme	48351 Everswinkel Sertürner-Apotheke Am Magnusplatz 8
Holzwarth, Corina Übernahme	46348 Raesfeld Holzwarth Apotheke Raesfeld Weseler Str. 18
Dr. Weinhold, Peter Übernahme	45527 Hattingen Linden-Apotheke Marxstr. 65
Flügge-Telgmann, Dorothee Neugründung	59425 Unna Bären-Apotheke Zeichenstr. 8

In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Witter, Hartwig (Werther), Apotheker im Ruhestand am 17. November 2011, im 77. Lebensjahr. Herr Witter war Mitglied der 10. und 11. Kammerversammlung von 1989 bis 1997. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Peus, Egon (Bochum), Apotheker im Ruhestand am 19. November 2011, im 94. Lebensjahr.

Kortüm, Mechthild (Dortmund), Apothekerin im Ruhestand am 20. November 2011, im 81. Lebensjahr.

Beimesche, Günter (Stadtlohn), Apotheker im Ruhestand am 21. November 2011, im 72. Lebensjahr. Herr Beimesche war Mitglied der 8., 9., 10., 11. und 12. Kammerversammlung von 1981 bis 2001 und Stellvertreter des 2. Beisitzers der Schlichtungsstelle von 1985 bis 1989. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Dressel, Ulrich (Herdecke), Apotheker im Ruhestand am 22. November 2011, im 69. Lebensjahr. Herr Dressel war Mitglied der 13. Kammerversammlung von 2001 bis 2005. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Hildemann, Ralf (Hünxe), Apotheker im Ruhestand am 23. November 2011, im 68. Lebensjahr.

Enseling, Max (Nottuln), Apotheker im Ruhestand am 4. Dezember 2011, im 86. Lebensjahr. Herr Enseling war Mitglied der 6. und 7. Kammerversammlung von 1973 bis 1981. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Thomae, Ingeborg (Minden), Apothekerin im Ruhestand am 7. Dezember 2011, im 87. Lebensjahr.

Heppner, Ingeborg (Witten), Apothekerin im Ruhestand am 13. Dezember 2011, im 91. Lebensjahr.

Hutschenreuter, Joachim (Bielefeld), Apotheker im Ruhestand am 21. Dezember 2011, im 91. Lebensjahr.

Struck-Driemeyer, Hella (Soest), Apothekerin im Ruhestand am 24. Dezember 2011, im 72. Lebensjahr.

Zimmermann, Gernot (Dorsten), Apotheker im Ruhestand am 1. Januar 2012, im 64. Lebensjahr.

Redemann, Bernhard (Ahaus), Apotheker im Ruhestand am 7. Januar 2012, im 95. Lebensjahr.



Theer, Brunhilde (Holzwickede), Apothekerin im Ruhestand am 18. Februar 2012, im 104. Lebensjahr. Frau Theer war die älteste deutsche Apothekerin. 1953 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe. Viele Jahre führte sie die „Alte Apotheke“ in Holzwickede.



32 LITERATURHINWEISE



Literaturhinweise – Neuerscheinungen

Arzneimittel und Mikronährstoffe**Medikationsorientierte Supplementierung**

Von Uwe Gröber. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 440 Seiten. 49,00 Euro. Subskriptionspreis bis 31.03.2012 = 39,50 Euro. ISBN 978-3-8047-2779-3.

Besser durch die Diabetes-Therapie mit Mikronährstoffen – Patientenratgeber

Von Uwe Gröber. 20 Seiten. 2,90 Euro. ISBN 978-3-8047-2974-2.

Cholesterinsenker und Coenzym Q 10 – Patientenratgeber – Wissenswertes zu Arzneimitteln und Mikronährstoffen

Von Uwe Gröber. 8 Seiten. 1,90 Euro. ISBN 978-3-8047-2909-4.

Säureblocker und Vitamin B 12 – Patientenratgeber – Wissenswertes zu Arzneimitteln und Mikronährstoffen

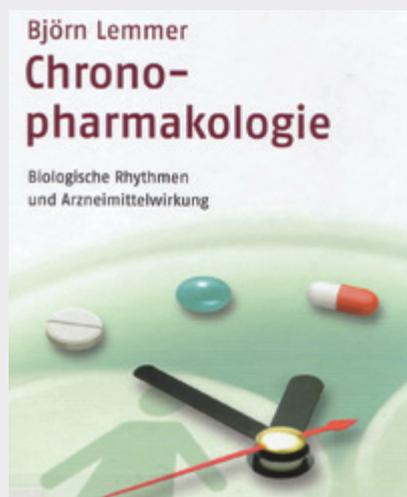
Von Uwe Gröber. 8 Seiten. 1,90 Euro. ISBN 978-3-8047-2910-0.

Physik – Für Pharmazeuten, Mediziner und Studierende mit Physik als Nebenfach

Von Prof. Dr. Ulrich Haas. 7., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 759 Seiten. 49,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2553-9.

Chronopharmakologie – Biologische Rhythmen und Arzneimittelwirkung

Von Prof. Dr. Björn Lemmer. 4., überarbeitete



und erweiterte Auflage. 204 Seiten. 34,90 Euro. ISBN 978-3-8047-2786-1.

GHS – Betriebsanweisungen gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung – Mit Gebrauchsanweisungen

Von Dieter Kaufmann und Dr. Angela Schulz. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 34 Seiten. 16,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5340-5.

Selbstmedikation bei Kindern – mindcards

Von Petra Dietmeier. 16 Seiten. 12,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5628-4.

Visuelles Marketing in Apotheken Aktionen – Dekos – Schaufenster

Von Gabriele Jarmer-Schwilke und Karin Wahl. 314 Seiten. 89,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5321-4.

Schwangerschaft und Apotheke**Arzneimittel, Ernährung, Arbeitsrecht**

Von PTAheute-Redaktion. 196 Seiten. 15,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5536-2.

400-Euro-Minijobs in der Apotheke – CheckAp

Von Jasmin Theuringer. 147 Seiten. 18,90 Euro. ISBN 978-3-7692-5534-8.

Rezepturen: Probleme erkennen, lösen, vermeiden

Von Dr. Gerd Wolf. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage. 224 Seiten. 34,00 Euro. ISBN 978-3-76892-5400-6.

Selbstmedikation in Fallbeispielen, herausgegeben von Christiane Eckert-Lill

Band 1: Peggy Ahl. Sodbrennen und Magenbeschwerden. 120 Seiten. 17,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1160-8. Band 2: Melanie Witt. Kopfschmerzen. 100 Seiten. 17,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1162-2.

Pharmatett Selbstmedikation

Von Holger Stark und Detlef Glass. 52 Karten. 9,95 Euro. ISBN 978-3-7741-1157-8.

Analytik I – Kurzlehrbuch Qualitative Pharmazeutische Analytik

Von Eberhard Ehlers. 10., aktualisierte und erweiterte Auflage. 352 Seiten. 39,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5621-5.

Chemie I – Prüfungsfragen mit Beiheft Lösungen der MC-Fragen – Kommentierte Originalfragen bis Herbst 2010. Allgemeine und Anorganische Chemie für Pharmazeuten

Von Eberhard Ehlers. 529 Seiten. 39,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5524-9.

Hygienemanagement in der Apotheke incl. CD-ROM – Selbstinspektion, Musterpläne, Schulung und Dokumentation

Von Deutscher Apotheker Verlag. 34,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5667-3.

Betäubungsmittel in der Apothekenpraxis

Von Karin Kegel. 112 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5546-1.

HV-Trainer – 150 Doppelkarten zum Lernen und Beraten

Von Dr. Kirsten Lennecke und Kirsten Hagen. 39,50 Euro. ISBN 978-3-7692-5409-9.

Schüßler-Salze, Beratung mit CD-ROM, Poster, Plakat, Flyern und mind-Card – Aktiv-Paket für Apotheken

Von Margit Müller-Frahling. 89,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5525-6.



Hinweise von: Govi-Verlag
Pharmazeutischer Verlag
GmbH, Postfach 5360,
65728 Eschborn, Telefon
06196/928250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach
101061, 70009 Stuttgart,
Telefon: 0711/25820

Biochemie nach Dr. Schüßler – Grundlagen – Praxis – Antlitzanalyse

Von Margit Müller-Frahling und Birte Kasperzik. 3., neu bearbeitete und erw. Auflage. 376 Seiten. 29,90 Euro. ISBN 978-3-7692-5237-8.

Der onkologische Patient in der Apotheke – Schriftenreihe der Bayerischen Landesapothekerkammer – Fortbildung kompakt

Von Gerd Nagel und Tilman Schöning. 90 Seiten. 15,00 Euro. ISBN 978-3-7741-1179-0.

Pharmazie mit spitzer Feder

Von Wolf-Dieter Müller-Jahncke. 236 Seiten. 38,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1174-5.

Zink und Vitamin C – Ein starkes Team gegen Erkältungskrankheiten – Patientenratgeber

Von Uwe Gröber. 12 Seiten. 2,40 Euro. ISBN 978-3-8047-3019-9.

Augenarzneimittel – Therapie, Anwendung und Beratung

Von Dr. Wolfgang Kircher, Prof. Dr. Frank Tost und Lydia Walz. 208 Seiten. Subskriptionspreis bis 31.03.2012 = 24,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5320-7.

Blutzucker messen – Insulin spritzen

Diabetes im Griff – Patientenratgeber
Von Dr. Bernd Ruhland. 20 Seiten. 3,40 Euro. ISBN 978-3-7692-5739-7.

Haut- und Fußpflege bei Diabetes

Patientenratgeber von Dr. Bernd Ruhland. 12 Seiten. 2,40 Euro. ISBN 978-3-7692-5743-4.

Handbuch Reisemedizin 2012

Von Dr. Christian Schönfeld, Dr. Wolfgang Weiß und Dr. Tessa Willers. 232 Seiten. 39,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5741-0.

Gefahrstoff-Verzeichnis

Gesetzlich vorgeschrieben gemäß § 6 GefStoffV
Von Helmut Hörath. 8., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 168 Seiten. 21,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5744-1.

Mikro-Dünnschicht-Chromatographie: Vorschriften auf der Basis des Pharm. Eur., DAB und DAC

Von Jürgen Wolf. 3., überarbeitete Auflage. 340 Seiten. 29,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1180-6.

Homöotett – Schüßler Salze

Von Thomas Wurm. 52 Karten. 9,95 Euro. ISBN 978-3-7741-1156-1.